

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement - Preis...
Einzelnummer 5 Pf.

Vorwärts

Die Inflation - Gebühr
Betragt für die sechsgehaltene Kolonelle
oder deren Raum 60 Pf.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Freitag, den 3. Mai 1912.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Was die Gewerbeinspektoren erzählen.

Die Berichte der preussischen Gewerbeinspektoren sind
Kulturdokumente! Sie könnten es in viel hervorragenderem
Maße sein.

Was zunächst die Gesamtstätigkeit anlangt, so ist zu
konstatieren, daß immer noch ein großer Teil der Betriebe
unrevidiert geblieben ist.

Zu den am wenigsten revidierten gehören die Anlagen
der Industrie der Steine und Erden, die Fabriken der Metall-
verarbeitung, die Zementfabriken, die Anlagen der forstwirt-
schaftlichen Nebenproduktion, die Lederfabriken, die Betriebe
des Solgengewerbes, der Nahrungsmittelindustrie sowie des
Bekleidungs-gewerbes.

Nach schon die allgemeine Revision der Betriebe als un-
zureichend bezeichnet werden, so gilt das im besonderen von den
Anlagen, für welche der Bundesrat laut § 120e der Gewerbe-
ordnung besondere Vorschriften erlassen hat.

Im vergangenen Jahre ist für 158 632 Arbeiterinnen in
2183 Betrieben an Wochentagen Ueberarbeit, und zwar ins-
gesamt 2321 284 Stunden, gestatet worden, davon 57 157
Stunden an Sonnabenden über die gesetzliche Normalgrenze
hinaus.

Im vergangenen Jahre ist für 158 632 Arbeiterinnen in
2183 Betrieben an Wochentagen Ueberarbeit, und zwar ins-
gesamt 2321 284 Stunden, gestatet worden, davon 57 157
Stunden an Sonnabenden über die gesetzliche Normalgrenze
hinaus.

Ein nettes Licht auf den christlichen Staat wirft das
Kapitel der Sonntagsarbeit. Die Bewilligungen von

Sonntagsarbeit haben stark zugenommen. Im Jahre 1910
ergaben die Bewilligungen von Sonntagsarbeit für 1203 Be-
triebe 665 225 Stunden, im Jahre 1911 für 1459 Betriebe
jedoch 1 019 808 Stunden.

Fast scheint es also, als ob der Respekt vor den Schutz-
bestimmungen bei den Unternehmern etwas gewachsen sei. Im
Jahre 1910 waren in 4759 Anlagen Zuwiderhandlungen gegen
die Schutzbestimmungen betreffend Beschäftigung von Arbeiter-
innen festgestellt worden, in diesem Jahre „nur“ in 4067 An-
lagen.

Das ist eine ganz erhebliche Anzahl Sünden! Sie
können nicht den mildernden Umstand bitterer Not für sich
reklamieren; Gewinnjucht war im allgemeinen die Triebkraft
ihres Tuns, wobei manchmal Leben und Gesundheit der
Arbeiter, Arbeiterinnen und Jugendlichen aufs Spiel gesetzt
wurde.

Die Inspektoren berichten auch wieder über die Ergeb-
nisse der Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1908, be-
treffend die Ueberzeitarbeit in den Hütten- und Walzwerks-
betrieben. Vorweg sei bemerkt, daß die normale täg-
liche Arbeitszeit in den Feuerbetrieben fast
ausnahmslos 12 Stunden beträgt.

Unter anderem haben die Gewerbeinspektoren diesmal
eingebender über die Gesundheitsverhältnisse in den
Zementfabriken berichtet. Nach den statistischen
Zusammenstellungen ist im Vergleich mit dem Jahre 1909,
auf 100 Krankenkassenmitglieder berechnet, bei den Ringofen-
arbeitern die Zahl der Krankheitsfälle von 50 auf 50,6, die
der Krantentage von 580 auf 658 gestiegen.

Ein wirkliches Urteil ist aber erst dann möglich, wenn nicht die
Zahl der beschäftigten Arbeiter, sondern die Summe
der geleisteten Stunden als Maßstab der Berechnung gewählt
wird. Ein starker Arbeiterwechsel, wie ihn verschiedene
Unternehmer infamistisch herbeiführten, um die Kranken Ar-
beiter abzuwechseln und durch eine hohe Zahl der Beschäftigten
eine niedrige Morbiditätsziffer vorzutäuschen, kann ein total
falsches Bild liefern.

Verschiedene Einzelangaben und Urteile aus den Be-
richten der Beamten mögen das bereits aus den allgemeinen
Darstellungen gewonnene Bild noch etwas kolorieren und be-
leuchten. Mehrere Beamte berichten, daß die Geschäfts-
lage sich im großen und ganzen gebessert habe; für manche
Betriebe wird sie als glänzend charakterisiert. Nicht so schön
ist die andere Seite der Medaille! Die wirtschaftliche
Lage der Arbeiter hat keine Besserung er-
fahren. Die Einnahmen, als Resultat vermehrter Arbeit
und höherer Löhne, gleichen die Steigerung der Lebensmittel-
preise nicht oder nur knapp aus.

Banditismus und Anarchismus.

(Von unserem Spezialberichterstatter.)

Der Anarchismus der Andaffung.

Ueberblicken wir noch einmal rasch die wichtigsten Tat-
sachen, die wir bei unserer Betrachtung der neuesten Phase
des „individualistischen Anarchismus“ wahrgenommen haben.
Denn es handelt sich in der Tat um eine neue Phase.
Zwanzig Jahre lang hat der „libertäre“ Propaganda in
Frankreich eine bescheidene Existenz im Halbdunkel geführt.
In den losen Gruppen, die sie sammelte, trieben sich neben
unreifen Stiefköpfen aus der Kleingewerblichen Arbeiterschaft
von Viterateneitelfeit befallene Großstadtpflanzen und aller-
hand verdächtige Gestalten aus der Welt der Deklassierten
herum. Geredet wurde sehr viel, geschrieben und gedruckt
auch sehr reichlich, getan so gut wie nichts. Die „illegale“
Aktion beschränkte sich so ziemlich auf etliche kleine Fass-
münzerbetriebe, die aber immer so stark nach Spitzelei rochen,
daß auch die bürgerliche Presse darüber schnell hinwegglitt.
Ab und zu las man von einer Hausdurchsuchung bei diesem oder
jenem anarchischen Blättchen, bei der die Polizei irgend
etwas Gefährliches „fand“. Es gab „Libertären“, die man
bei jeder Manifestation ausstauden sah, in Konflikte mit der
Polizei geraten und — sich schließlich doch ohne Schaden aus
der Affäre ziehen sah, während die armen Teufel, die etwa
zur Unterstützung der anscheinend Bedrohten herbeigeeilt
waren und sich in den Tumult hatten hineinreißen lassen,
schwere Strafen davontrugen. Diese fragwürdige Krakeel-
leidenschaft der Libertäre war auch ein Vorwand für die
Polizei, Straßenmanifestationen zu verbieten oder gewaltfam
zu zerbrechen. Dies war auch das „Milieu, wo die „Agence
Journy“ ihre edlen Mitarbeiter holte.

Die bürgerliche Gesellschaft hat sich über das in „libertä-
r“ Maske auftretende Verbrechertum nicht im geringsten
aufgeregt, so lange es die Sicherheit des Eigentums nicht ge-
fährdete. Ein Revidier, den Clemenceau persönlich für
die Polizei engagierte, hat nicht minder Menschenleben auf
dem Gewissen als die Schurken, die Banditiener und Chau-
seure angefallen haben. Die Häftlinge von Villeneuve-St.
Georges ist der Verbrecher in der Rue Ordener und in Chan-
tilly zumindest ebenbürtig. Die Bourgeoisie freilich möchte
das nicht Wort haben, da muß ihr denn gesagt werden, daß
die eine Bluttat wie die anderen auf demselben Holz
gewachsen und daß die neuesten Verbrechen auf dem
Boden der stetig kontrollierten und oft genug
gegen die Arbeiterbewegung ausgespielten
anarchistischen Halbwelt emporgewuchert sind.

Wir haben gesehen, daß die „libertäre“ Raub- und
Mordpraxis in Frankreich zeitlich mit der Einwanderung
einer Anzahl von Mitgliedern der belgischen „individuali-
stischen“ Gruppe zusammenfällt, wir haben diese in sehr
nahen Beziehungen zu der höchst verdächtigen Gesellschaft der
Brüsseler ruffischen „Expropriateure“ gesehen. Wir fanden
ein dem „Revolt“ nahestehendes Individuum in einem durch
die Defraudation von Revolutionsgeldern motivierten ge-
meinen Erpressungsversuch verwickelt, wir nahmen schon in
der „Affäre vom Square Marquise“ die Zeichen einer Ver-
mengung des politischen revolutionären Motivs mit dem
niedrig egoistischen wahr. Und in beiden Kreisen, dem russi-
schen wie dem belgischen, finden wir unverkennbar die Spuren
der Wirkamkeit von Polizeispitzeln.

Sicher ist das „anarchistische“ Verbrechertum nicht aus
der angeborenen oder anerzogenen Schlechtigkeit der Ver-
brecher zu erklären und es wäre kindisch, seine Existenz auf

Etat für Kamerun.

Hierzu liegt eine Resolution der Budgetkommission vor, eine Einschränkung des Alkoholverbrauchs durch Erhöhung des Preises auf Branntwein und Beschränkung der Lizenzen herbeizuführen.

Abg. Koste (Soz.):

In Kamerun ist die Frage der Selbstverwaltung noch immer nicht gelöst. Wir sind für die Selbstverwaltung soweit nicht die Interessen der Eingeborenen dadurch gefährdet werden und soweit es sich um die Verwaltung der selbst aufgeführten Gelder handelt.

unbeschränkte Herren

im Lande zu sein. So wenden sie sich zum Beispiel gegen den Dornburgschen Prägerlass, weil er ihnen die Möglichkeit beschränkt, die Regier nach Belieben zu prüfen.

Wie wenig den Südfirmen daran gelegen ist, daß die Eingeborenen wirtschaftlich hoch kommen, beweist ihr Protest gegen die Niederlassung von Regern als Händler in einem bestimmten Bezirk, wo sie ihnen Konkurrenz machen würden.

die Pumpschwärze

die die Südfirmen für die Eingeborenen eingeführt hat. Dieses Vorhaben mit der darauf folgenden zwangsweisen Einführung der Schulden hat in Südwestafrika zu den blutigsten Aufständen geführt, und wir haben allen Anlaß, in Kamerun nicht Nachahmendes herbeizuführen.

formliche Menschenjagden

veranstaltet. Erst werden die Eingeborenen bis aufs Blut gereizt, und dann werden Strafexpeditionen gegen sie ausgesandt. Auf die bloße Erzählung eines Häuptlings hin, ein Dorf sei feindselig gesinnt, wird eine Kompanie hingeschickt, um die Leute gefangenzunehmen.

Abg. v. Liebert (Rp.) behauptet, daß der Staatssekretär gestern die Südfirmen Bahn abgelehnt habe. Gerade durch diese Bahn würden die Beschwerden des Abgeordneten Koste abgestellt werden.

Staatssekretär Dr. Solf betont, er habe sich nicht grundsätzlich gegen eine Bahn in Südamerica gewandt, er sei aber für eine Zubringerbahn vom Inland an die Küste, nicht nur für eine Stichbahn.

Abg. Dr. Arendt (Rp.) wünscht, daß der Regierungssitz von Bueha nach Duala verlegt werde.

Staatssekretär Dr. Solf legt dar, daß vor allem klimatische Rücksichten gegen diese Verlegung sprechen.

Abg. v. Böhndorf-Kölpin wünscht eine größere Holzverwertung in Kamerun, Bewöhnung der Eingeborenen an moderne Boote und Errichtung einer Pferdezuchtstation.

Staatssekretär Dr. Solf erwidert, den beiden letzten Wünschen werde entsprochen, die Holzverwertung sei eine Transportfrage.

Damit schließt die Debatte. Die Resolution der Budgetkommission wird angenommen. Der Etat von Togo wird debattelos genehmigt; ebenso der Etat von Neu-Guinea.

Hierauf vertagt sich das Haus. Schluß 7 1/4 Uhr.

53. Sitzung. Donnerstag, den 2. Mai, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratssitz: Dr. Solf.

zweite Beratung des Kolonialetat

wird fortgesetzt beim

Etat für Südwestafrika und Samoa.

Staatssekretär Dr. Solf kommt auf einige Anfragen von gestern zurück. Der Jagdzug werde international geregelt. Die Missionsschulen würden tatsächlich vom Gouvernement revidiert und hätten nicht Einspruch dagegen erhoben.

Zur Diamantenfrage erhält zunächst das Wort

Abg. Hoch (Soz.):

In der Kommission war man keineswegs einstimmig der Meinung, daß die Regie sich bewährt habe. Von einer Seite wurde vielmehr der Nachweis geführt, daß die Regie sich durchaus nicht bewährt habe.

Konkurrenz zu treiben. Man kann die Preise nur regeln, wenn man auch die Produktion regelt. Wir haben gar kein Interesse an einer übermäßigen Förderung der Diamanten; das liegt nur im Interesse der Spekulanten, und ein staatliches Institut wie die Regie, hat diesen Spekulationsinteressen nicht zu dienen.

Abg. Erzberger (Z.): Mit seinen scharfen Urteilen, soweit sie die Vergangenheit betreffen, hat Herr Hoch durchaus recht. Der Staatssekretär hat in der Diamantenfrage eine schlimme Erbschaft von seinem Vorgänger übernommen.

Abg. Graf v. Westarp (L.): Formell sind auch wir mit dem Vorgehen der Diamantenregie nicht zufrieden; Herr Fürstenberg hätte sich immer bewußt bleiben müssen, öffentlich-rechtliche Interessen zu vertreten.

Abg. Waldstein (Rp.): Sehr entschieden muß ich der Darstellung des Abg. Hoch entgegenzutreten, als ob bei der Diamantenregie eine Abhängigkeit der Regierung vom Großkapital eingetreten sei.

Abg. Frhr. v. Nitzsch (natl.): Auch meine Freunde stimmen der Resolution der Kommission zu. Der bisherige Zustand war kein erfreulicher, und wir hoffen, daß durch den Nettozoll den Fördergesellschaften ermöglicht wird, solche Betriebe wieder aufzunehmen.

Abg. Hoch (Soz.):

Die Vorgesetzten wenden sich gegen meine Behauptung, daß Kolonialamt sei vom Großkapital abhängig. Das Entscheidende ist, daß die Abnehmer der Regie drei Großkapitalisten sind und

daß die ganze Geschäftsführung der Regie in deren Interesse gehandhabt worden ist.

Abg. Aylhorn (Rp.): Die Regie hat die deutsche Industrie im Gegenlag zur ausländischen nicht begünstigt, sondern benachteiligt und dadurch die nationalen Interessen vernachlässigt.

Staatssekretär Dr. Solf: Ich freue mich, daß der Uebergang zur Ertragsteuer allgemeinen Beifall gefunden hat. Weiter habe ich mich gefreut über die Wärme, mit welcher der Abg. Hoch für die Schleifer in Hanau und anderwärts eingetreten ist.

Abg. Hoch (Soz.): Ich habe mir die Leute selbst angesehen und gefunden, daß sie unsere Sympathie wert sind. Aber Herr Hoch geht doch wohl etwas zu weit. Der neue Vertrag ist wesentlich besser als der alte.

Abg. Hoch (Soz.): Ich habe mir die Leute selbst angesehen und gefunden, daß sie unsere Sympathie wert sind. Aber Herr Hoch geht doch wohl etwas zu weit.

Abg. Ledebour (Soz.): Die Aufhebung dieser Verordnung ist im Interesse der Eingeborenen notwendig. Es wurde schon früher ein Antrag von uns angenommen, der verlangte, daß den Eingeborenen genügend Land zur Verfügung gestellt werde.

Abg. Hoch (Soz.): Die Aufhebung dieser Verordnung ist im Interesse der Eingeborenen notwendig. Es wurde schon früher ein Antrag von uns angenommen, der verlangte, daß den Eingeborenen genügend Land zur Verfügung gestellt werde.

Abg. Hoch (Soz.): Die Aufhebung dieser Verordnung ist im Interesse der Eingeborenen notwendig. Es wurde schon früher ein Antrag von uns angenommen, der verlangte, daß den Eingeborenen genügend Land zur Verfügung gestellt werde.

Staatssekretär Dr. Solf: Die Verordnung war seinerzeit notwendig zur Kontrolle der Hereros und Hottentotten. Sie ist aber transitorischer (vorübergehender) Natur und ich werde, wenn ich in Südwestafrika bin, mit dem Gouverneur prüfen, ob wir sie etwas milder annehmen können.

Abg. Ruchhoff (Z.) bittet, daß man die höhere Schule in Windhuk, nicht aber auch die in Swalopmund und Friedrichsbuch, ausbaue; drei höhere Schulen für Südwestafrika seien zuviel.

Staatssekretär Dr. Solf: Eine höhere Schule brauchen wir in Südwestafrika, das sind wir Jung-Deutschland schuldig. Ob die Prüfungen dort etwas leichter gestaltet werden können, wird in Erwägung gezogen werden.

Abg. v. Böhndorf-Kölpin betont die große Bedeutung der Wasserzufuhr für Südwestafrika. Einer Herabsetzung der Schutztruppe, wie sie eine Resolution der Kommission verlangt, können wir nicht zustimmen.

Abg. Dr. Baasche (natl.) protestiert dagegen, daß der Bericht der 'Täglichen Rundschau' über die gestrige Sitzung ihn sagen lasse, Südwestafrika sei die verfallenste Kolonie.

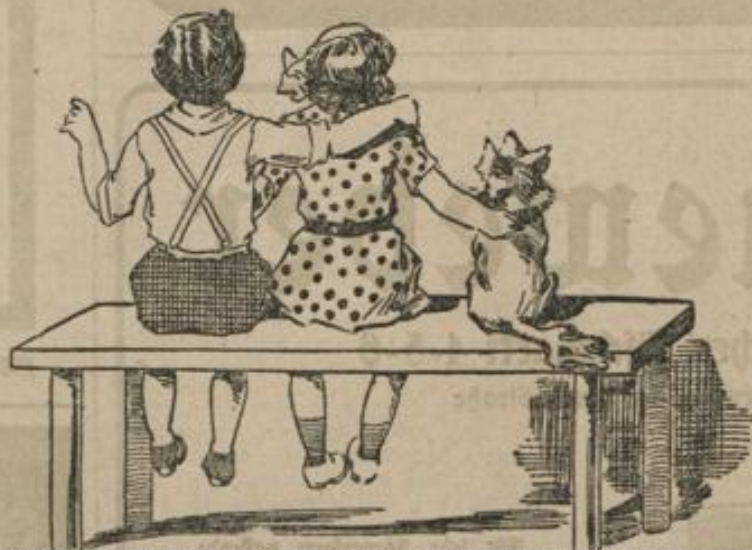
Abg. Gothein (Rp.) polemisiert gegen den Abg. v. Böhndorf-Kölpin; die Schutztruppe müsse schon mit Rücksicht auf die ungemein hohen Kosten, die sie verursacht, vermindert werden.

Der Resolution der Sozialdemokraten, den Eingeborenen das Halten von Grobvieh zu gestatten, stimmen wir zu.

Abg. Koste (Soz.):

Der zuletzt erwähnten Resolution werden wir natürlich auch zustimmen. — Der Staatssekretär stellte den von uns bekämpften Erlaß, der den Eingeborenen das Halten von Grobvieh verbietet, als Vergeltungsmaßregel für die in dem Zustand uns von den Eingeborenen zugefügten Verluste hin.

Das Neue Volkslied!



23⁵⁰

Popeline-Paletots

In sehr hübschen Sommer-Farben. In guten Stoffen, sehr schicke Modelle von 10⁷⁵ bis 40⁰⁰

Königstrasse 33
Am Bahnhof Alexanderplatz

C & A

BRENNINKMEYER
Spezialhaus für Damen-, Backfisch- u. Kinderkonfektion

44⁷⁵

Hocheleg. Kostüme

In blau Kammgarn, guter Stoff und gute Verarbeitung auf Seide von 19⁷⁵ bis 70⁰⁰

Chausseestr. 113
Ecke Invalidenstrasse

14⁷⁵

Selden-Paletot

ganz modern mit schönem Tuch- oder Spitzenkragen von 14⁷⁵ bis 80⁰⁰



MARKE CONDOR.

Besonders preiswerte Kinderschuhe!



MARKE CONDOR.

Die beispiellose Beliebtheit und Popularität unserer Fabrikate bilden den schlagenden Beweis unserer hervorragenden Leistungsfähigkeit.

Braune Mädchen-Schnürstiefel

braun, glatt Ziegenleder, Form „Käte“
Größe 25-26 27-28 29-30 31-33 34-35 36-38
3.90 4.80 5.60
braun echt Chevreau, mit Lackzierkappen
25-26 27-28 29-30 31-33 34-35 36-38
5.25 5.75 6.25 6.75 7.25 8.00

Mädchen-Mode-Halbschuhe

Schnürschuhe, braun, glatt Ziegenleder, Derbyschnitt, Form „Elsa“
Gr. 25-26 27-28 29-30 31-33 34-35
3.60 4.00 4.50 5.00 5.50
Schnürschuhe, braun Chevreau, Derbyschnitt, mit Lackkappen, Form „Renate“
Größe 31-33 34-35 36-38
5.70 6.20 6.90

Condor-Sandalen

Reform-Sandalen, braun Rindleder, mit durchgenähter Ledersohle und Absatzfleck, enorm billig
Größe 25-26 27-28 29-30 31-33
2.00 2.30 2.60 2.90
Größe 34-35 36-42 43-46
3.20 3.50 4.25

Schwarze Mädchen-Schnür- und Knopfstiefel

aus gutem Rossleder
Größe 22-24 25-26 27-30 31-35
1.95 2.45 2.95 3.45
Schnürstiefel, Boxleder, moderne Form
Gr. 25-26 27-28 29-30 31-33 34-35
4.30 4.60 4.90 5.30 5.70
Schnürstiefel, feines Chromleder, Derbyschnitt, mit Lackkappen, Form „Käte“
25-26 27-28 29-30 31-33 34-35 36-38
4.25 4.75 5.25 5.75 6.25 7.25

Schnür- oder Knopfstiefel, echt Boxcalf oder Chevreau mit Lackkappen
25-26 27-28 29-30 31-33 34-35 36-38
6.50 7.00 7.50 8.00 8.50 9.50

Knopfstiefel oder Schnürstiefel, schwarz und braun Chagrineder
Größe 18-21 22-24 25-26
ohne Fleck mit Fleck mit Fleck
1.35 1.95 2.45

Schnürstiefel oder Knopfstiefel, ja. Boxcalfleder
Größe 17-21 22-24 25-26
ohne Fleck mit Fleck mit Fleck
2.50 3.60 4.30

Knabenstiefel

In äusserst durablen, wetterfest. Lederarten u. modernen, bequemen Fassons
Rossleder-Schnürstiefel, kräftiger Strassentiefel
Gr. 29-30 31-33 34-35 36-37 38
4.70 5.20 5.60 6.00 6.50

Boxleder-Schnürstiefel, moderne, bequeme Form
Größe 36-37 38-39 40
6.30 6.60 6.90

Reform-Turnschuhe

aus braunem oder grauem Segeltuch, zum Schnüren, Chromledersohlen, Naturalform
Größe 25-29 30-35 36-42 43-46
1.95 2.45 2.95 3.45

Turn- und Strandschuhe

braun, grau und weiss Segeltuch, zum Schnüren, mit Gummisohlen
Gr. 25-26 27-29 30-35 36-42 43-46
1.20 1.40 1.70 2.00 2.50

Schuhfabrik

CONRAD TACK & CIE. Burg

bei Magdeburg

130 Verkaufsstellen im Reich, davon in Berlin und Umgebung:

C, Spittelmarkt 15
C, Rosenthaler Strasse 14
W, Potsdamer Strasse 50

W, Schillstrasse 16
NW, Turmstrasse 41
NW, Wilmsacker Strasse 22

NW, Beusselstrasse 29
N, Friedrichstrasse 127
N, Müllerstrasse 3

N, Reinickendorfer Strasse 23
N, Brunnenstrasse nur 37
N, Danziger Strasse 1

O, Androssstrasse 50
O, Frankfurter Allee 125
SO, Oranienstrasse 32

SO, Oranienstrasse 2a
SO, Wrangelstrasse 49
SW, Friedrichstrasse 240-241

Charlottenburg: nur Wilmsdorfer Strasse 122-123 — Neukölln: Bergstrasse 30-31 — Potsdam: Brandenburger Strasse 54

Für 10 Pfennig

3 Teller guter Suppe!

Das erhalten Sie nur mit

Knorr's Suppenwürfel.

Rechnungsabschluss der Gemeinsamen Ortskrankenkasse für Adlershof und Umgegend für das Rechnungsjahr 1911.

I. Kassenabschluss.

a) Einnahmen: M.

1. Kassenbestand für den Anfang des Rechnungsjahres (ausschließlich Reservefonds) 12667,05
2. Zinsen von Kapitalen und sonstigen belegten Geldern sowie Erträge von sonstigen Vermögenswerten 5582,27
3. Eintrittsgelder 5617,70
4. Gesamterträge 327812,77
5. Erstattungen für gewährte Krankenunterstützung 3130,14
6. Erstattungen von Berufsgenossenschaften, Unternehmern, Versicherungsanstalten für gewährte Krankenunterstützung, Unfallrenten, Zuschüsse zum Krankengeld 5340,50
7. Aus verkauften Wertpapieren und zurückgekauften Kapitalen, Sparlosen oder Bankeinlagen, Einnahmen aus dem Reservefonds 5000,—
8. Durchlaufende Posten 288,79
9. Sonstige Einnahmen 1607,02
10. Summe der Einnahmen (Spalten 1-9) 367126,54

b) Ausgaben: M.

1. Für ärztliche Behandlung 43011,94
2. Für Arznei und sonstige Heilmittel 47293,86
3. Krankengelder:
 - a) an Mitglieder 119290,21
 - b) an Angehörige der Mitglieder nach § 7, Abs. 2 des Gesetzes 5183,80
4. Unterstützung an Wöchnerinnen 8090,90
5. Sterbegelder 4484,—
6. Nur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten 43596,53
7. Erstattungen für gewährte Krankenunterstützung 3654,13
8. Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder 1244,82
9. Für Kapitalanlagen, Einlagen bei Sparlosen oder Danken, Zuführungen zum Reservefonds 30533,27
10. Durchlaufende Posten 354,88
11. Verwaltungsausgaben:
 - a) persönliche 19845,78
 - b) sächliche 9074,97
12. Sonstige Ausgaben 2884,41
13. Summe der Ausgaben (Spalten 1-12) 366882,60

c) Abschluss.

Summe der Einnahmen (Spalte 10) 367126,54

Summe der Ausgaben (Spalte 13) 366882,60

Ergebnis für den Schluss des Rechnungsjahres einen Kassenbestand von 30243,94

II. Vermögensausweis für den Schluss des Rechnungsjahres 1911.

Das Gesamtvermögen der Kasse legt sich wie folgt zusammen:

a) der Bestand für den Schluss des Rechnungsjahres 1911 30243,94

b) Sparlosenbühler, Bankeinlagen 205287,21

Summe 235531,15

Nach dem vorjährigen Abschluss betrug der Ueberschuss 192420,99

Ergebnis gegen das Vorjahr an Ueberschuss mehr 43110,16

Zum Reservefonds gehören nach den Halbjahresendlichen Ueberrollungen 205287,21

Nach dem vorjährigen Abschluss betrug der Reservefonds 179753,04

Ergebnis gegen das Vorjahr an Reservefonds mehr 25533,27

Als Betriebsfonds verbleiben der Kasse 30243,94

Adlershof, den 1. Mai 1912.
276/9 Max Anapke, Vorsitzender.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, Moritzplatz
10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4

Leineweber

Köllnischer Fischmarkt 4-5-6
gegenüber der Breite Straße



Für jede Körperform passende
Herren - Anzüge
Ulster u. Paletots
von 21 bis 75 Mark

In den
Eingangs-Schaufenstern
zu den
Serien-Preisen
Mark

21	25	28
32	36	
42	48	

ausgestellte hochmoderne
Anzüge
u. Ulster
sind
besonders preiswert

Knaben u. Jünglings-Kleidung

nur in eigenen Werkstätten
hergestellt, ist preiswert
und unübertroffen in Sitz
und solider Verarbeitung

Große Auswahl - Gute Paßform - Billige Preise
Sonntags nur von 8-10 Uhr geöffnet.

Betrifft Herren!

welche sich elegant kleiden und doch dem Einkauf sparen wollen. Wir empfehlen aus unserer Abteilung zurückgeordnete Herrenanzüge, Ulster und Paletots. Diese Stücke sind zum Teil aus feinsten Stoffen gefertigt (einsame auch auf Selbst) und für jeden Herrn passend am Lager. Höherer Verkaufspreis bis 120 Mk. jetzt zu folgenden extra billigen Preisen, auch neu:

Herren-Anzüge	9, 12, 16, 20 Mk. zc.	Gehrock-Anzüge	18, 21, 24, 28 Mk. zc.
Paletots u. Ulster	8, 12, 16, 18 Mk. zc.	Burden-Anzüge	7, 10, 12, 15 Mk. zc.
Hock-Anzüge	12, 16, 19, 22 Mk. zc.	Herrenhosen	2, 3 bis 6 Mk.

Verleihung von eleganten Frack- und Gehrock-Anzügen.
Haupt-Geschäft: **Größe Frankfurter Straße 116**, an der Andrasstraße.
II. Geschäft: **Chausseesir. 89**. III. Geschäft: **Jägerstr. 11**.

Continental Gummi-Absätze

Angenehm, weich und elastisch!
Dauerhafter als Leder! Eine Wohltat für Jeden!

Verlangen Sie von Ihrem Schuhmacher

CONTINENTAL Gummi-Absätze

auch erhältl. in Lederhandlungen u. Schuhgeschäften.
Schweimer Gummiwaren-Industrie G. m. b. H.,
Schweim i. W.

Zähne 1.50 M. 10 Jahre Garantie. Zahnarzt Wolf, Potsdamer Straße 55 (Hofbahnstation).

Carmen Sylva Cigaretten

Beste Qualitäten



Total-Ausverkauf

der übernommenen Schuhwaren

Rosenthaler Straße 40-41

Hackescher Markt - Bahnhof Börse.

Damen-Stiefel Herren-Stiefel

schwarz im Chevreux mit Lackkappe, moderne Fassons	jetzt nur	4.75	schwarz Rindbox-Schnürstiefel, breite Fassons, kräftig, Straßenstiefel, auch Zug und Schnalle.	jetzt nur	5.95
schwarz Chevreux mit Lackkappe, schlanke und breite Fassons	jetzt nur	5.95	schwarz Chevreux-Schnürstiefel mit Lackkappe, schlanke und breite Fassons,	jetzt nur	6.95
schwarz prima Chevreux mit Lackkappe, auch ohne, die elegantest. Fassons, Good-year-Welt	jetzt nur	7.95	schwarz Chevreux-Schnürstiefel, eleg. amer. und franz. Fassons, Goodyear-Welt	jetzt nur	8.95
braun Chevreux mit Lackkappe, moderne Fassons	jetzt nur	4.95	braun Chevreux-Herrenstiefel, schlanke und breite Fass., jetzt nur		6.95
braun la Chevreux m. Lackkappe, breite und schlanke Fassons	jetzt nur	6.75	braun la Chevreux-Herrenstiefel, neueste Formen		8.25
braun la Chevreux, erstklassige Ausführung und Fo men, Goodyear-W., jetzt nur		8.95	braun la Chevreux-Herrenstiefel, Goodyear-Welt, die schicksten Formen, jetzt nur		9.75

Kinder-Stiefel Halbschuhe

schwarz, mit und ohne Lackkappe kräftige Strapazierstiefel 20-24 25-26 27-30 31-35	1.55 2.95 3.25 3.75	Damen, im Chevr. mit Lackk., jetzt nur	3.95
braun, mit Lackk., Normalfassons 21-24 25-26 27-30 31-35	2.95 3.45 3.75 4.25	braun Chevreux m. Lackkappe, jetzt nur	4.25
Herren-Halbschuhe amerik. Fassons, schwarz, jetzt nur	5.95	schwarz Derby, große Oes., Lackk., jetzt nur	4.95
		braun Chevr., Derby mit Lackk., jetzt nur	5.75
		Samt-Halbschuhe schwarz u. grau jetzt nur	3.95
		Lack mit Wildleder od. Chevr. Halbschuhe, moderne Ausführung, jetzt nur	5.95

Stadtverordneten-Versammlung.

15. Sitzung vom Donnerstag, den 2. Mai, nachmittags 5 Uhr.
Vorsteher Rischelot eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr mit
Rachauf für den verstorbenen Stadtv. Hammerstein

Die Herren der Versammlung sollen auch in diesem Jahre in
die Monate Juli und August fallen.
Um 6 Uhr findet die Wahl eines besoldeten Stadtrats (an
Stelle des verstorbenen Stadtrats Böhm), und sodann die Wahl
des Räumers (an Stelle des Dr. Steiniger) statt.

Zum
besoldeten Stadtrat
gewählt wird der Beigeordnete Berndt aus Mainz mit 94 von
98 abgegebenen gültigen Stimmen. 2 Stimmen entfallen auf den
Stadtv. Solmich (Fr. Fr.), 8 Zettel sind unbeschrieben.

Zum
Räumer
wählt die Versammlung den Stadtrat Böhm-Schöneberg, der von
105 gültigen Stimmen 104 erhält. 1 Stimme fällt auf Stadtrat
Düring; 7 Stimmzettel sind ungültig.

Durch Ergänzung des § 10 des Gemeindebeschlusses betr.
Zerstückung von Kuehgel und Hinterbliebenenversorgung für
die hiesigen Arbeiter
soll dieses Statut mit der Reichsversicherungsordnung, die die
Hinterbliebenenfürsorge reichsrechtlich einführt, in Überein-
stimmung gebracht werden. Doch will der Magistrat „aus
sozialen Rücksichten“ vom Abzug der reichsrechtlichen
Witwenrente vom Witwengeld absehen und nur
beim Witwengeld den halben Betrag der Reichswitwenrente ab-
setzen.

Stadtv. Ritter (Sog.): Wir sind darüber einig, daß dieselben
sozialen Rücksichten, die den Magistrat bewegen haben, von dem
Abzug der Witwenrente Abstand zu nehmen, auch bei der Witwen-
rente vorhanden sind. Wie hoch ist denn eine solche Witwenrente
überhaupt? Sie beträgt nach der Reichsversicherungsordnung drei
Prozent des Rentenbezuges des Ernährers bei seinem Tode.
Bei 240 M. Invalidenrente, einer schon ziemlich hohen Rente, be-
deutet das 7,2 M. Das zweite Witwenkind hat nur ein Biergeld
zu beziehen, also 6 M. Bei zwei Kindern macht das 12 M., zu-
sätzlich der 25 M. Reichszuschuß 67 M. oder monatlich 5,60 M.
Es sind
wahre Bettelknechte.

Stadtv. Wolfshmidt (N. L.) erkennt zwar an, daß der Magistrat
formal zu seinem Vorschlag berechtigt ist, empfiehlt ihm aber doch,
in diesem Falle ein Auge zuzubringen und erklärt sich für den
Antrag der Sozialdemokraten.

Lehrer Antrag wird mit geringer Minderheit abgelehnt,
der Magistratsvorschlag angenommen.

Nach Erledigung noch mehrerer Angelegenheiten von nicht
wesentlicher Bedeutung, unter denen auch die Abmachungen mit dem
Philharmonischen Orchester, betreffs Veranstaltung von
Konzerten

sich befinden, tritt der Schluß um 1/8 Uhr ein.

Parlamentarisches.

Die Wehrvorlagen in der Budgetkommission.

Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder brachten am
Mittwoch zur Beratung der Wehrvorlagen folgende Anträge ein:
1. Während der Dauer der Dienstzeit im stehenden Heere sind
Mannschaften der Kavallerie undreitenden Artillerie die ersten
zwei, alle übrigen Mannschaften das erste Jahr zum ununter-
brochenen Dienst bei den Fahnen verpflichtet; 2. keinem An-
gehörigen des Heeres darf aus seiner religiösen und politischen
Überzeugung ein Nachteil erwachsen. — Bei der Weiterberatung
bemängelten konservative Redner, daß die Regierung nicht mehr
gefordert hat. Der Abg. Gramer forderte die Bildung von
acht Kavalleriedivisionen, die Kosten lämen nicht in Be-
tracht. In längeren vertraulichen Darlegungen lehnte der
Kriegsminister die Bildung von Friedensdivisionen der Kavallerie
ab, wie er betonte, in Übereinstimmung mit allen maßgebenden
Stellen im Heere. Abg. Erzberger tritt für die Vorlage des-
halb vornehmlich ein, weil Deutschland in Zukunft vor einem
Krieg gegen drei Fronten — Rußland, Frankreich, England ein-
schließlich Belgien und Holland — stehen werde. Abg. Ledebour
äußerte sich eingehend zur Frage der Realität von Holland und
Belgien und forderte eine deutsche Friedenspolitik, die die Mög-
lichkeit kriegerischer Verwicklungen vermindert. Vor allen Dingen
müsse eine Verständigung mit England angestrebt werden. Abg.
Stadnauer bekämpft die Behauptungen, bei der Waffe des
deutschen Volkes sei Stimmung für die Rüstungen vorhanden.
Gerade die Arbeiter sind von solchen Stimmungen frei, sie
haben ganz andere Interessen zu vertreten, als
Rüstungsindustrie zu betreiben. Die Rede des Kanzlers im vorigen
Jahre über internationale Verständigung der Nationen hat bei
anderen Völkern das schon vorhandene Mißtrauen gegen Deutsch-
land wesentlich erhöht, besonders bei den kleinen europäischen
Staaten. Wenn Deutschland in Wahrheit durch unsere schlechte
außenpolitische Politik isoliert worden ist, so muß auf eine Umkehr
gedrungen werden, sonst jagt eine Militärvorlage die andere.
Außerdem fordern wir Verkürzung der Dienstzeit und Aufhebung
des Einjährig-Freiwilligen-Privilegs. Die Behauptungen der
Regierung, daß die Wehrjahrsstärke des Heeres nicht in dem gleichen
Maße wie die Bevölkerung gewachsen, sei total falsch. Bei einer
Bevölkerung von 45,2 Millionen im Jahre 1880 standen 433 700
= 0,955 Proz. der Bevölkerung unter Waffen, im Jahre 1910 da-
gegen von 61,9 Millionen Einwohner 679 857 = 1,11 Proz.
Der Kriegsminister wendete sich sehr lebhaft gegen diese An-
regungen, besonders gegen die Verkürzung der Dienstzeit. Ein
Militärkomitee sei eine Unmöglichkeit bei der gegen-
wärtigen Situation. „Schast kritisiert“ wurde es, daß die
Regierung sich auch bei den verträulichen Besprechungen über
die internationale Lage so zugewinkt verhält, daß die Kommission
sich unmöglich ein Bild davon machen kann. Staatssekretär
v. Alderlen lehnte ausdrücklich eine genaue Darlegung ab, auch
über Verhandlungen mit England will er sich nicht äußern. Abg.
Lensch weist auf die fundamentalen Unterschiede zwischen
stehendem Heer und Militärischem hin und betont die Zweckmäßigkeit
des letzteren Systems für die Landesverteidigung. Der Redner
kritisierte die meistens unangebrachte Wehrministerrede der
Regierung, die sich auf Dinge erstreckt, die jedem bekannt sind, der
die einschlägige Literatur verfolgt. Es soll eben nur nach außen
der Anschein erweckt werden, als ob der Kommission schwer-
wiegende Staatsgeheimnisse verraten worden seien, die die Wehr-

vorlagen begründen. Gegen diese Methode müsse energisch pro-
testiert werden. Im Plenum habe die Regierung auf die Kom-
mission vertastet und nun biete sie dieser nichts.

Bei der Weiterberatung am Donnerstag entwickelte sich eine
lange und sehr lebhaft Debatte über die Verkürzung der
Dienstzeit. Zur Beratung kam der sozialdemokratische An-
trag, der für die berittenen Truppen die Einführung der zwei-
jährigen, für die Fußtruppen der einjährigen Dienstzeit, ferner
die Aufhebung des Privilegs der Einjährig-Freiwilligen fordert.
Der sozialdemokratische Antrag, der vom Kriegsminister wie von
den Rednern des Zentrums, der Konservativen und National-
liberalen bekämpft wurde, fand in den Genossen Stadnauer,
Schöpflin und Schulz lebhaften Befürworter. Unsere Ge-
nossen betonten, daß bei Wegfall des Paradebills sehr wohl
in aller nächster Zeit die Dienstzeit in der geforderten Weise ver-
kürzt werden kann, als Übergang der Einführung der Volkswehr
auf demokratischer Grundlage. Gleichzeitig müsse alles getan
werden, um der heranwachsenden Jugend die beste körper-
liche und geistige Erziehung zu teil werden zu
lassen. Mit der letzteren Forderung erklärte sich der Kriegs-
minister einverstanden. Aber gerade durch das Fehlen einer
solchen Jugendberziehung fehlten auch die Voraussetzungen für die
Gerabsetzung die Dienstzeit, die in der heute vorgeschriebenen
Dauer unerlässlich sei, um eine schlagfertige Armee zu haben.

Nach weiteren Auseinandersetzungen über die Kosten, die ein
Militärgeheimnis verursachen würde, wurde die Forderung
der zweijährigen Dienstzeit für die berittenen Truppen mit 18
gegen 13 Stimmen, die Forderung der einjährigen Dienst-
zeit für die Fußtruppen gegen die sozialdemokratischen
Stimmen abgelehnt. Bei der Abstimmung über die Dienst-
zeit der berittenen Truppen erklärten sich außer den Volk-
parteilern ein Pole und ein Elsäßer für die sozialdemokratische
Forderung, die zur zweiten Lesung im Plenum wiederkehren wird.

Aus der Wahlprüfungskommission.

Die Prüfung der Wahl des Abg. Dr. Kaempff in der Wahl-
prüfungskommission wurde Mittwoch beendet. Ueber eine große
Reihe von Punkten wurde Beweis beschloffen. Es handelt sich
bei ihnen um 19 Wähler, die Ausländer oder unmündig oder ohne
Wohnsitz im Wahlkreis gewesen sein sollen. In einem Falle soll
ein Herr vom Wahlvorstandlich einem Kandidaten, der einen
Zettel für Düwell hatte, den „richtigen“ Zettel einge-
händig haben. Nach der in der letzten Sitzung vorge-
nommenen Verurteilung der Ergebnisse der Wahlen entfielen
auf Kaempff nur 5588, auf Düwell 5581 Stimmen. Fällt
auch nur ein Teil der beschlossenen Beweisaufnahme im Sinne der
Protestbehauptungen aus, so mühte die Wahl für ungültig er-
klärt werden. Die Kommission beschloß einstimmig, dem
Reichstage Beweisüberhebung über etwa 18 Punkte vorzu-
schlagen.

Zur Wahl des Abg. Pauli war ein eigentümlicher Nachtrags-
protokoll eingelaufen. 17 Punkte des Protokolls werden in diesem
Nachtragsprotokoll abgeändert. Nach längerer Beratung vertrat die
Kommission die Beschlußfassung darüber, ob eine solche Zurück-
nahme, nachdem bereits die Kommission Beschluß über die Protest-
punkte gefaßt hatte, zulässig sei, und welche Wirkung sie habe.

Zur Wahl des polnischen Abg. v. Traupczajski (4. Brom-
berg), die am Donnerstag geprüft wurde, lag ein Protest vor, in
dem gerügt wird, daß 292 Stimmzettel, die den Namen des Kan-
didaten in polnischer Sprache enthielten, für ungültig
erklärt worden sind. Die Kommission entschied sich einstimmig
für die Gültigkeit dieser Zettel. Ein Protest gegen die Gültigkeit
der Wahl selbst lag nicht vor. — Der freijüdische Rector Kapich ist
im Wahlkreise Bieganski mit 6208 Stimmen gegen den konser-
vativen Bauerngutbesitzer Schäfer, der 6101 Stimmen erhielt, in
der Stichwahl gewählt worden. Wegen die Gültigkeit hat das kon-
servative Kreiswahlkomitee in Löwenberg Protest erhoben. Hierbei
spielte eine Rolle, welche Wirkung die im Protest behauptete Ver-
einstimmung der Beamten und Arbeiter des Bahnhofs Griefenberg
in Schlesien zugunsten Kapichs durch den dortigen Oberbahnvor-
steher beizumessen ist. In Frage kommen 75 Personen. Hierüber
soll Beweis erhoben werden. Auf Grund der amtlichen Fest-
stellungen wurden bisher Kopfs 4 Stimmen zugesagt und fünf
Stimmen abgezogen. Die Beschlußfassung über die Wahl wurde
ausgesetzt, bis die Referenzen festgestellt haben, inwiefern die
Nachtragungen in den Wählerlisten noch nach dem zulässigen Ter-
min erfolgt sind. — Aus gleichen Gründen wurde die Beschluß-
fassung über die Wahl des zur Wirtschaftlichen Vereinigung ge-
hörigen, im Wahlkreise Kassel gewählten Bürgermeisters Herzog
ausgesetzt. Der Protest richtet sich hier gegen die Hauptwahl. Die
Zahl der Nachträge in den Wählerlisten, die ohne Zeitangabe er-
folgt sind, beträgt hier gegen 200.

Die Arbeitslosigkeit bei der preussischen „Steuerreform“.

Die Steuerkommission des preussischen Abgeordneten-
hauses beschloß, Arbeitslosigkeit und große Unfälle nur dann als
Grund für Steuerermäßigung gelten zu lassen, wenn der dadurch
verursachte Einnahmefall mindestens 1/5 des Ein-
kommens ausmacht. Die Regierung war großmütiger als
die Herren „Volksvertreter“ des Reichsparlaments. Sie schlug
in dem Gesetzentwurf vor, Arbeitslosigkeit als Aufhören der
Einkommensquelle gelten zu lassen. Damit würde eine
Einkommensteuer bei jeder Arbeitslosigkeit weggefallen sein. Wie
aber früher schon der preussische Landtag gerade das Einkommen
der Arbeiter und der ärmeren Schichten besonders stark zur Steuer
heranzog, so auch jetzt wieder das Einkommen selbst derjenigen, die
unter zeitweiliger Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. — Gewisser-
maßen zum Ausgleich dieser harten Maßregel für die Armen be-
schloß die Kommission auf Antrag der Konservativen und National-
liberalen zum Troste der Steuerbetrüger, daß Gefängnisstrafe für
Steuerhinterziehungen erst bei dem zweiten, statt, wie die
Regierungsvorlage wollte, bei dem ersten Rückfalle ein-
treten soll. In Preußen genießen, wie man sieht, die Steuer-
betrüger weit mehr Schutz wie die armen Arbeiter.

Aus der Partei.

Ausschlußverfahren wegen Verstoß gegen den Nürnberger
Reisefonds-Beschluß.

Aus Eiberfeld wird uns geschrieben: Der letzte Jenaer
Parteitag hat beschlossen, daß die in Parteianter-
nehmungen, Genossenschaften usw. beschäftigten Parteimitglieder,
die nach dem bekannten Nürnberger Beschluß verpflichtet sind, den
ohne zu arbeiten erhaltenen Tagesverdienst vom 1. Mai abzuführen
und sich dessen beharrlich weigern, aus der Partei auszuschließen
sind. Auch im Sozialdemokratischen Verein Oberfeld-Barmen waren
etwa 120, „amtlich im Posaunenverein „L. reitung“, Eiberfeld, be-
schäftigte Genossen, die ihren Beitrag nicht abzuführen wollten. Nach
und nach sind dann noch etwa 40 Genossen ihren Verpflichtungen
nachgekommen, bis sich das Niederhessische Agitations-
komitee veranlaßt sah, gegen 82 Genossen auf Grund der Partei-
tagsbeschlüsse zu entscheiden. In der letzten Mitgliederversammlung
wurde darüber Bericht erstattet. Das Urteil kam im wesent-
lichen zu folgenden Resultaten: Nach der Verhandlung und vor dem
Urteilspruch hat der Sozialdemokratische Verein gegen 27 Be-
schuldigte den Ausschlußantrag zurückgezogen, und zwar bei 5, weil
sie erst nach dem 1. Mai 1911 Mitglied geworden sind, bei 2, weil
die Ausschluß irtümlich gegen sie gestellt war, bei 17, weil sie den
auf sie entfallenden Betrag voll bezahlt haben, bei 2 wegen be-
sonders mißlicher Verhältnisse, die ihnen die Zahlung nicht ermög-

lichten, bei 1, weil er sich am 1. Mai in Ferien befand und der Tag
auf die Ferien in Anrechnung gebracht wurde. Zum Ausschlusse
empfohlen wurden 12 Genossen, 32 erhielten eine
Rüge wegen ihres Verhaltens. Ohne Einschränkung abgelaufen
wäre der Ausschlußantrag bei 8 Genossen. Eingestellt wurde
das Verfahren gegen 9 Mitglieder, weil diese abgereist bzw. zum
Militär einberufen wurden. Ausgesetzt wurde das Urteil gegen
einen Genossen. Gegen diesen Entscheid, dessen Einzelheiten im
Urteil näher begründet sind, steht den Beteiligten das Recht zu,
beim Parteivorstande in Berlin innerhalb vier Wochen die Ein-
setzung eines Schiedsgerichtes zu beantragen.

Die Parteiversammlung stimmte dem Urteilspruch des
Agitationskomitees insgesamt zu.

Aus den Organisationen.

Am 27. April tagte in Rülheim am Rhein die Genera-
lversammlung des sozialdemokratischen Vereins für den Wahl-
kreis Rülheim-Wipperfurth. Genosse Mich erstattete
den Bericht vom dritten Quartal des laufenden Geschäftsjahres.
Er konnte von einer erfreulichen Vorwärtsentwicklung des Vereins
berichten. Der Verein hat im abgelaufenen Quartal die Mit-
gliederzahl von 3000 überschritten und zählte am 1. April 3313
Mitglieder. Seit dem 1. Juli 1910 ist die Mitgliederzahl des Ver-
eins von 2189 auf 3313, also um 1174 gestiegen. In dem gleichen
Zeitraum stieg der Umsatz der Beitragsmarken um 10 000 pro
Quartal. Auch die Zahl der weiblichen Mitglieder ist in erfreu-
licher Weise im Steigen begriffen; sie beträgt jetzt 662. Es geht
also auch in diesem dunklen Winkel, wenn auch langsam, so doch
ständig voran. Am Schluß seines Berichts gab der Redner der
Hoffnung Ausdruck, daß es noch in diesem Jahre gelingen werde,
die Mitgliederzahl auf 4000 zu bringen. Bei eifriger Mitarbeit
aller Parteigenossen sei dieses Ziel zu erreichen.

Ein sozialistisches Lustschloß.

Man schreibt uns aus Brüssel: Dem riesigen Genossen-
schaftsbetrieb des Genere „Vooruit“ ist ein neues, originales Glied
einverleibt worden. Draußen in der „Groendreef“ in Gent, eine
halbe Stunde etwa vom Freitagmarkt, wo das sozialistische Kauf-
haus „Vooruit“ und „Ons huis“ stehen, hat der rastlose A n s e e l e ,
immer auf dem Wege zu fernerer Verwirklichungen seines
sozialistischen Genossenschaftstraumes, für die Genere Arbeiter ein
zweiundeinhalb Hektar umfassendes Grundstück mit einem ver-
stärkten Schloß für 130 000 Franc erworben. Ein Schloß für Ar-
beiter? Ja, und warum nicht? Man muß sich doch allgemein für
die kommenden Zustände vorbereiten. . . . Der „Vooruit“ hat also
einfach verfügt, daß das weiße schmutze Schloßchen und der herr-
liche Park mit seinen Rasen, seinen hohen Almen und Buchen, seinen
weichen Brüchchen, die über rieselndes Wasser führen, den Arbeitern,
den Arbeiterfrauen und Arbeiterkindern Genes zum Erholungsort
diene. „Freier Eingang“ steht am Schloßgitter. Und gleich daran:
„Parteilosen, dieses Schloß steht unter Eurem Schutz!“ Es
liegt keine ablehnende Fronte darin — vielleicht aus einem geschicht-
lichen Zeichen? — daß dieses, einst im Besitz eines Aristokraten
befindliche Lustschloß nun armen flandrischen Arbeitern zugeeignet
ist, damit sie im Schloßpark ihren Sonntag genießen, ihr Paife
feiern. . . . Das anmutig-schöne Schloßchen ist fünf Fenster
breit und hat ein Erdgeschos und zwei Stockwerke. Rechts und
links schließen sich dem Gebäude keine Flügel an, die dem ganzen
einen freundlichen Landhauscharakter geben. Im Erdgeschos sind
die Restaurationsräume — alleamt hell und freundlich und intim
in Anlage und Ausstattung. Der Hauptfont ist Rasenrund vor-
gelagert, von dem zu beiden Seiten an prächtigen Almen und Bo-
büchen vorbei der Weg in den Park führt. Palastische Baum-
gruppen, reizvolle Bänke über flimmerndes Wasser mit weichen
Enten, Brücken, Promenadenwege, Obstbaumalagen, Wiesenplätze
für Spiele — der feudale Ursprung läßt sich nicht verleugnen. . . .
Wie wir aber Sonntag, da sich das erstmal das Schloßgitter der
Genere Arbeiterschaft öffnete, merken konnten, ist der Weg darum
nicht weniger für demokratische Zwecke geeignet. Wie fühlten sie
sich wohl, die blauen Frauen, die blonden Väternkinder, die sonst
nur im Straßenhaus und Hofräumen spielen, die Arbeitsmänner,
und gar die Burchen und Mädel Genes, deren Lachen und Juchzen
den Park erfüllt, der wohl noch keinen Frühling so viel und so
frohes Volk gesehen. Denn alles Glend in Flandern hat den Pro-
fessur der Rasse nicht umbringen können. — Zur Feier des Tages
gab das vorzügliche Arbeiterorchester des „Vooruit“ ein Konzert im
Park. Bis in den dämmernden Abend hinein klangen die Melodien
Hof, Strauss, Debussy und Richard Wagners. Und rings in der
Runde dichtgedrängtes Volk in andächtigem Lauschen und Sinnen.
. . . . Dann zeigte sich der Park noch seinen Besuchern im Glanz
der elektrischen Lichter. Knapp neben dem „sozialistischen Schloß“
steht nämlich die Flachspinnerei des „Vooruit“, deren Akkumula-
toren den Schloßbetrieb mit Strom versorgen. Gebri! und Lust-
schloß auf einem Grund: lugt die Zukunft aus dieser Hochbar-
schaft nicht symbolisch hervor? . . .

Der russische Parteifreier. Wir erhalten aus Paris eine kleine
Schrift, betitelt „Der Anonymus aus dem „Vorwärts“ und die Sach-
lage in der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands“. Als
Herausgeberin zeichnet die Redaktion des „Sozialdemokrat“, die
sich, was nicht gerechtfertigt ist, als Redaktion des „Zentralorgans
der S. D. P. Rußlands“ bezeichnet. Die genannte Broschüre
wendet sich in der heftigsten Weise gegen den in Nr. 72 des „Vor-
wärts“ erschienenen Artikel, in welchem wir gegen den einseitigen
Charakter eines von dem Genossen Lenin an das Internationale
sozialistische Bureau gefandten Berichtes Stellung nahmen und dem
uns zugegangenen Protest der übrigen Richtungen der Sozialdemo-
kratie Rußlands Raum gaben. Diese durch die Pflichten der ele-
mentarsten Lokalität diktierte Haltung hat uns nun den Jörn des
Deninschen „Zentralorgans“ zugezogen. Da wir es ablehnten, einer
Diskussion über die inneren russischen Parteistreitigkeiten im „Vor-
wärts“ Raum zu geben, werden wir in der obengenannten
Broschüre mit heftigen Vorwürfen überschüttet. Solche Dis-
kussionsmethoden finden in der deutschen Partei keinen Anklang
und die Grobheit der Verfasser ist für uns kein Grund, uns zu
einer einseitigen Stellungnahme zu gunsten einer Sondergruppe
drängen zu lassen.

Zugleich werden wir um die Veröffentlichung folgenden
Schreibens ersucht, das Genosse Plechanoff an den Genossen
Suhmans, den Sekretär des Internationalen Bureau gerichtete hat:

S a n R e m o , den 27. März 1912.

Ich habe die Kopie der russischen Resolution in Paris, die Sie
mir zugefandt haben, erhalten.

Da die Verfasser sich auf mich berufen, so betrachte ich es als
meine Pflicht, Ihnen offen alles zu erklären, was mir in bezug auf
die Frage bekannt ist.

Abgesehen von einigen Einzelheiten, die mir als ungenau er-
scheinen und vom Ton der Resolution, der von einer starken Er-
regung zeugt, entspricht leider dieselbe der Wahrheit.

Es ist Tatsache, daß die Konferenz, von der die Resolution
spricht, bloß die Delegierten einer einzelnen, wenn auch ziemlich
zahlreichen, Richtung unserer Partei versammelt hat. Ebenso ist
es unbestreitbar, daß, indem sie die Vollmachten (les pouvoirs) der
ganzen Partei sich zuschrieb, sie eine Handlung beging, die sehr leicht
zu einer Spaltung führen kann, was natürlich sehr traurig
wäre. Die Spaltung ist desto wahrscheinlicher, daß alle diejenigen
Organisationen, die an der Konferenz nicht teilgenommen haben
— und dieselben bilden die große Mehrheit — eine andere vorbe-
zogen. Findet diese statt, so ist die Spaltung vollzogen.

Ich bin überzeugt, daß das J. S. B. diese Art, der Konferen-
z Resolution über die sozialistische Einigkeit Folge zu leisten,
unmöglich gutheißen kann und ich frage mich, ob das Bureau nicht

eingreifen soll, um das drohende Uebel von uns abzuwenden. Es könnte z. B. sich bezüglich an das Zentralkomitee der Fraktion Lenin, ebenso wie an das Organisationskomitee, das den anderen Teil der Partei versammelt wird, wenden, um die einen wie die anderen zu erlösen, die notwendigen Schritte zur Einigung unserer Organisation zu machen.

Die sozialdemokratischen Arbeiter in Rußlands sind gegen jede Zersplitterung, so daß die Intervention des Z. S. D. einen begeisterten Widerhall bei ihnen nachrufen werden wird.

Mit sozialdemokratischen Gruß

G. Plechanoff.

PS. Bitte, merkt Genosse, in Betracht zu ziehen, daß es sich nicht darum handelt, die Verantwortlichkeiten festzustellen. Es handelt sich bloß darum, die Wagschale weder auf die eine, noch auf die andere Seite sinken zu lassen und die Uneinigkeit objektiv zu bekämpfen.

Soziales.

Ungeheuerliche Konkurrenzklause.

Wie hart ein Konkurrenzklausevertrag wirkt und dennoch vom Reichsgericht bestätigt wird, zeigt ein am 1. Mai vom Reichsgericht entschiedener Prozeß.

Die Bremen-Besigheimer Oelfabriken beschäftigen sich speziell mit der Raffinerie von Rohöl. Auf Grund eines im Jahre 1885 erlangten Patentes stellen sie ein feines Speisefehl her, das nach ihrer Verpackung von anderen Oelfabriken nicht nachgeahmt werden kann. Mit den Bremen-Besigheimer Oelfabriken ist im Juli 1907 der Chemiker Dr. S. einen Anstellungsvertrag auf fünf Jahre eingegangen. Er erhielt jährlich 2400 Mark Gehalt. Er verpflichtete sich zur Geheimhaltung der Ergebnisse aller Arbeiten und übernahm auch die Verpflichtung, vor Ablauf von drei Jahren noch erfolglos Austritt aus dem Geschäft der Oelfabriken in kein Konkurrenzgeschäft einzutreten, noch bei seiner Errichtung beihilflich zu sein. Das Verbot erstreckte sich auf Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien und Holland. Beim Bruch der Konkurrenzklause sollte S. für jeden einzelnen Fall eine Vertragsstrafe von 30 000 Mark zahlen. Im Juli 1909 hat S. das Vertragsverhältnis durch Kündigung gelöst und eine Stellung als Chemiker in einer belgischen Oelfabrik angetreten. Aus diesem Grunde haben die Bremen-Besigheimer Oelfabriken gegen S. Klage auf Zahlung von 30 000 M. Vertragsstrafe erhoben.

Landgericht Bremen und Oberlandesgericht Hamburg erkannten auf Beurteilung des Beklagten. Das Oberlandesgericht führt zur Begründung seiner Entscheidung zunächst aus, daß die Ausschließung der Konkurrenz des Beklagten für den Zeitraum von drei Jahren keine übermäßige sei. Auf keinen Fall sei der Beklagte durch diese Konkurrenzklause in unbilliger Weise in seinem Fortkommen beschränkt. Nur die Deutschland begrenzenden Staaten seien ihm verschlossen. Ein weites Gebiet wie England, Italien, Amerika seien ihm frei. Sodann aber weist das Oberlandesgericht noch darauf hin, daß die Konkurrenzklause sich auch nur auf die Fabrikation des Speisefehls und seine Nebenprodukte beziehe. Seine Kenntnisse in der übrigen Oelfabrikation könne der Beklagte überall verwenden. Den Antrag auf Herausgabe der Strafe lehnt das Oberlandesgericht mit der Erwägung ab, daß sie dem Interesse der Klägerin entspreche, da sie ihre Fabrikation durch eigene Erfahrungen wertvoll gemacht und auf die bestehende Höhe gebracht habe.

Der Beklagte hatte gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Revision eingelegt und gerügt, daß das Oberlandesgericht den Umstand übersehen habe, daß er in den ihm erlaubten Gebieten Kenntnisse fremder Sprachen besitzen mußte, die er sich nicht so schnell als es nötig war, aneignen konnte. Auch bemängelt die Revision die Höhe der Vertragsstrafe. — Das Reichsgericht hat die Revision zurückgewiesen und damit das Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg bestätigt. (Älteste: III. 416/11.)

Das Urteil zeigt aufs neue, wie dringend notwendig ein Verbot der Konkurrenzklause ist.

Vom Polizeikampf gegen Kummelpläde.

Der Kaiserliche Polizeipräsident verwarf die Dauer der Belustigungen, welche der Volksmund unter dem Sammelnamen „Kummelpläde“ kennt, zu beschränken, indem er die Genehmigung solcher Belustigungen auf der seitmerischen Weise nur immer für drei aufeinander folgende Tage erteilt. Namentlich ging er davon aus, daß durch einen länger anhaltenden „Kummel“ die Gesundheit der Einwohner gefährdet werden würde.

Die Lustbarkeitsunternehmer, Rudolph und Gerhardt, forderten diese Beschränkung im Verwaltungsstreitverfahren an und erzielten, daß das Oberverwaltungsgericht am Montag, nach Einholung von Gutachten des Kreisarztes und des Medizinalkollegiums der Provinz Hessen-Nassau die Verfügungen des Polizeipräsidenten, durch welche die Beschränkung der Erlaubnis auf drei Tage ausgesprochen worden war, außer Kraft setzte. Begründend wurde ausgeführt: Allerdings bestehe in Kassel (was auch in anderen Orten der Fall ist) eine Polizeiverordnung, die von einer vorherigen Erlaubnis abhängig mache das Aufstellen von Karussells, Schießbuden, Schaubuden usw. bei Messen, Marktsfesten und bei jeder anderen Gelegenheiten an den, dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen und Plätzen. Die Polizeibehörde habe aber gleichwohl nicht das freie Ermessen, die Verordnung sei nur so aufzuheben, daß die Genehmigung notwendig sei, daß bei ihren Entscheidungen sich aber die Polizei an ihre gesetzlichen Befugnisse halten müsse und die Erlaubnis nur versagen und beschränken könne, soweit polizeiliche Gründe dies rechtfertigen. In diesem Sinne betrachte, sei die Polizeiverordnung gültig. Vorliegend frage es sich nun, ob gesundheitspolizeiliche Gründe die polizeiliche Beschränkung rechtfertigen. Da kommt entscheidend in Betracht das Gutachten des Medizinalkollegiums. Dieses habe ausgeführt: Man könne allerdings von Belustigungen der Einwohner durch das Geräusch der Orgeln, Karussells und des Publikums des Plazes sprechen. Eine Gesundheitsgefährdung sei aber nicht anzunehmen. Eine Gefahr für die Gesundheit bestehe erst dann, wenn befürchtet werden müsse, daß das Geräusch im Körper des ihm aufgesetzten Individuums Organveränderungen oder Störungen von Tätigkeiten von Organen verursachen, welche die Zeit der unmittelbaren Einwirkung des Geräusches überdauern. Das sei hier nicht anzunehmen. Deshalb sei die durch die Klage angefochtene Beschränkung außer Kraft zu setzen.

Beschäftigung schulpflichtiger Kinder im Gewerbebetrieb.

Das Landgericht Chemnitz hat am 30. Januar d. J. den Schieferdecker Heinrich Müller wegen Vergehens gegen das Kinderschutzgesetz zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Als der Angeklagte im vorigen Jahre ein durch Feuer zerstörtes Dach neu zu decken hatte, duldet er es, daß sein damals 13 Jahre alter Knecht sich dabei betätigte. Dieser leistete nämlich an den Nachmittagen den Handwerker dadurch Hilfe, daß er, auf eine Leiter stehend, diesen die Schieferplatten zureichte. Da der Knecht zwar über 13 Jahre alt, aber noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet war und auch nicht zu dem Haushalt des Angeklagten gehörte, so hatte M. sich gegen die §§ 2 und 4 des genannten Gesetzes vom 30. März 1903 vergriffen. Wegen des Urteils hatte der Angeklagte Revision eingelegt, in der er u. a. einwandte, daß die Tätigkeit des Knaben bei der Dacharbeit als keine „Beschäftigung im gewerblichen Betriebe“ angesehen werden könne, wenn sich der Knabe auch, wie feststeht, in einer Woche hindurch in dieser Weise betätigt hatte. Das Reichsgericht verwarf diese Klage als unbegründet.

Aus der Frauenbewegung.

Die Frauenerwerbsarbeit im Deutschen Reich nach den Ergebnissen der Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907.

Die statistische Beilage des „Correspondenzblattes“ der General-Kommission vom 27. April 1912 enthält eine Bearbeitung der Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907, die den Nachweis der Zunahme der Frauenerwerbsarbeit seit 1882 besonders übersichtlich zur Anschauung bringt. Die Statistik zeigt, welche Veränderungen seit der vorletzten Berufszählung in der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen und in ihrer Beschäftigungsart eingetreten sind, und wie sich demgemäß die gegenwärtigen Organisationsgebiete gestalten. Deshalb ist neben der Darstellung der allgemeinen Frauenerwerbsarbeit besonderer Wert auf den Nachweis der organisationsfähigen Arbeiterinnen in den einzelnen Berufsabteilungen, Berufsgruppen und Berufsarten gelegt worden.

Von den sechs Berufsabteilungen, auf die die amtliche Zählung die ortsanwesende Bevölkerung verteilt, umfassen die Abteilungen A) Landwirtschaft, B) Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe und C) Handel und Verkehr

	1882	1895	1907
	91,9 Proz.	91,1 Proz.	91,8 Proz.
der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung. In diesen für die Gewerkschaften hauptsächlich in Frage kommenden Berufen spielt die Frauenerwerbsarbeit eine bedeutende Rolle, wie es in der folgenden Tabelle zum Ausdruck kommt:			

In Berufsabteilungen	Erwerbstätige	
	Jahr	weiblich
A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei	1882 5 701 587 1895 5 539 533 1907 5 284 271	2 534 609 2 753 154 4 598 956
B. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe	1882 5 269 480 1895 6 760 102 1907 9 152 930	1 126 976 1 521 114 2 108 924
C. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft	1882 1 272 208 1895 1 758 903 1907 2 546 253	268 110 579 008 931 873

Von je 100 Erwerbstätigen der drei Berufsabteilungen stellte die

Abt.	1882		1895		1907	
	insgesamt	dabon m. w.	insgesamt	dabon m. w.	insgesamt	dabon m. w.
A.	50,8	85,2	43,9	29,3	44,6	20,5
B.	39,5	32,5	43,7	35,7	8,0	45,7
C.	9,7	7,8	12,4	9,8	3,1	14,1
Zusammen	100,0	75,5	100,0	74,3	100,0	69,0

Nicht alle hier gezählten Erwerbstätigen kommen aber als organisationsfähige Personen in Frage. Als organisationsfähig gelten im allgemeinen nur die unselbständigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die als o = Gehilfen in der amtlichen Zählung geführt sind, unter Ausschluß der mitgehenden Familienangehörigen, die die Statistik als o 1 = Personen aufzählt.

Der Nachweis über die organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen und die Veränderung der Zahl zwischen den einzelnen Zählperioden läßt sich aber nur für die letzten beiden amtlichen Erhebungen von 1895—1907 erbringen, da die 1882 aufgenommene Statistik eine Gliederung der unselbständigen Erwerbstätigen nach ihrer wirtschaftlichen Stellung nicht vorgesehen hatte. Sie berücksichtigt alle die Berufe, die organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen in nennenswerter Zahl enthalten, also die Berufsabteilungen: Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr und häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art. In der letzten Berufsabteilung (Abteilung D) sind nur solche Diensthilfen enthalten, die nicht im Hause ihrer Herrschaft wohnen.

Frauenerwerb in Oesterreich. Nach der Betriebszählung von 1902 kamen in Oesterreich auf je 1000 Beschäftigte im Gewerbe 293 Frauen (gegen 229 in Deutschland), in der Industrie 253 (238), in Handel und Verkehr 312 (268). Es stehen 5 850 158 Frauen in Oesterreich im Erwerbsleben, das sind 44 Proz. aller Frauen gegen 30,4 Proz. in Deutschland. Da aber 42 Proz. aller Frauen in Oesterreich verheiratet sind, ergibt sich von selbst, wer die Familie versorgt! Dabei dürfen in Oesterreich die Frauen — das 1892er Gesetz sagt „Frauenspersonen“ — immer noch nicht einmal politischen Vereinen angehören!

Private Mutterschaftsversicherung.

Zu einem Vortrag über „Freiwillige Mutterschaftsversicherung als Ergänzung und Ersatz des durch die Reichsversicherung gebotenen Mutter- und Säuglingschutzes“ sprach im Auftrag der „Hauptstelle für Mutter- und Säuglingsfürsorge“ am Nachmittag des 1. Mai im Bürgeraal des Berliner Rathhauses Fräulein Jensen aus Baden-Baden. Da, so meinte die Rednerin einleitend, die Einführung der staatlichen Mutterschaftsversicherung wohl noch etwa 15 Jahre auf sich warten lassen dürfte, inzwischen aber sicher viel Mutterelend zu beheben sei, habe die „Propagandagesellschaft“ in Baden-Baden, Karlsruhe und Heidelberg private Mutterschaftsversicherungen ins Leben gerufen. Da auch in Berlin dieser Gedanke von der Hauptstelle praktisch erprobt werden sollte, sagte der Geschäftsführer Dr. Rede, sei es angebracht, die süddeutschen Vorläufer durch Fräulein Jensen hier zu Worte kommen zu lassen. Bereits früher besprochen wir an dieser Stelle die städtische Mutterschaftsversicherung, wie sie in Sachsen eingerichtet worden ist. In sehr ähnlicher Weise arbeitet man in den drei süddeutschen Städten, jedoch mit dem Unterschied, daß Mitglieder aller Stände, beiderlei Geschlechts, angeworben werden, die die Kasse durch einmalige oder dauernde Zuwendungen unterstützen. Diese Kassen beruhen also einestheils auf Wohltätigkeit, andererseits auf Selbsthilfe und könnten bei Einführung immer nur als ein Notbehelf angesehen werden. Es wird beabsichtigt, aller Orten private Mutterschaftskassen ins Leben zu rufen, falls die staatliche Mutterschaftsversicherung dann käme, die doch sicher des Geldes bedürfte, ohne eventuell das Kapital der privaten Mutterschaftskassen der staatlichen Einrichtung überweisen zu werden. In Holland (Haarlem) habe man auch schon eine solche Kasse eingerichtet. Der Verbreitung, dem Realnützlichkeitsgedanke usw., würde durch solche Frauenhilfe auch sicher vorgebeugt werden. Die Propagandagesellschaft arbeite aber nicht in dem Sinn des „Bundes für Mutterschutz“. Auf die Anfrage, wie sich die Propagandagesellschaft in unehelichen Müttern gegenüber verhalte, erfolgte die Antwort: „Wir nehmen sie natürlich auch auf, unterstützen sie nach jeder Richtung hin, aber“ — und dann kam der Widerspruch — „im großen und ganzen sind unsere überall zu erstrebenden (?) freiwilligen Mutterschaftskassen nur für eheliche Mütter geplant.“

Solche privaten Versuche sind nicht nur unzulänglich, sie müssen auch den Forderungen nach *Paathlicher Zwang* mutterschaftsversicherung hinderlich werden.

Eine Konferenz sozialdemokratischer Frauen Württembergs tagte am letzten Sonntag in Stuttgart. Sie war von 67 Delegierten aus 27 Orten besucht. Genossin Jieg, Berlin sprach über „Die Frauen und der politische Kampf“, Genossin Reikin, Stuttgart über „Die Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit in Württemberg“. Angenommen wurde u. a. ein Antrag auf Schaffung einer besonderen Frauenagitationskommission und baldige Anstellung einer Sekretarin für die politische Frauenagitation. Die Anträge wurden dem Landesvorstand überwiesen.

Gerichts-Zeitung.

Metallsalkoholprozeß.

Im Metallsalkoholprozeß gingen gestern die Plaidobers der Verteidiger zu Ende. Die Verhandlung wurde auf Sonnabend vertagt.

Verweigerter Justiz.

Am 20. April stand der Dreher Otto O. vor dem Schöffengericht in Moabit, um sich wegen einer begangenen Körperverletzung zu verantworten. Bevor seine Sache zur Verhandlung kam, hatte er sich nebst seiner Ehefrau, die ihn begleitete, in den Zuhörertribüne setzen zu lassen. Plötzlich hörte O. erstaunt auf: vom Richterlich her hatte er seinen Namen gehört. Der Richter, ein schon bejahrter Herr, unterhielt sich dort mit den beiden Schöffen und äußerte dabei etwa folgendes: „Meine Herren, es sind heute alles nur kleine Sachen; aber hier dem O. wollen wir einmal ordentlich etwas aufpassen, damit er genug hat!“ O. war sprachlos. Daß ein Richter, noch ehe er die Verteidigung des Angeklagten gehört, mit seinem Urteil schon vorher fertig ist, schien ihm etwas Unglaubliches. Um sich zu vergewissern, ob er recht gehört, wandte sich O. an einige andere Zuhörer und fragte diese, was der Richter eben gesagt habe. Es wurde ihm von dieser Seite bestätigt, daß er richtig verstanden hatte. Nun sagte O. den Vorsitz, den Richter wegen Befangenheit abzulehnen. Als die Verhandlung gegen ihn begann, wobei der Richter einen besonders scharfen Ton anzuschlagen beliebte, bat O. um ein Verbot, um seinen Ablehnungsantrag anzubringen. Der Richter ließ ihn aber nicht zu Worte kommen, sondern drohte, ihn abführen zu lassen. Als der Angeklagte sich dadurch nicht abschrecken ließ, beantragte der Staatsanwalt auf einen Einsatz des Richters drei Tage Haft wegen Ungehörigkeit vor Gericht. Das Gericht verhängte hierauf über den Angeklagten eine sofort zu verbüßende Strafe von zwei Tagen Haft. Die Sache selbst wurde vertagt.

Das Ablehnungsrecht des Angeklagten wird natürlich in einem späteren Termin geltend gemacht werden. Um zu seinem Rechte zu kommen, wird dem Angeklagten nichts übrig bleiben, als Antwort auf die Frage nach seinen Personalien das Ablehnungsgesuch zu stellen. Die Beschwerden gegen die Ordnungsstrafe wird wohl Erfolg haben — aber die 2 Tage sind abgeessen.

Eine Verzweiflungstat.

Aus Verzweiflung über das ehebrecherische Treiben seiner Frau hat der 45 jährige Marmorsteifer Julius Müller eine Schreckensstat begangen, die ihn gestern unter der Anklage des Mordes und des versuchten Mordes vor die Geschworenen führte. Den Vorfall in der Verhandlung vor dem Schwurgericht des Landgerichts III führte Landgerichtsdirektor Liebenow, die Anklage wurde vom Staatsanwalt Usher vertreten, als Verteidiger des Angeklagten fungierten die Rechtsanwälte Lubinski und Dr. Dirschfeld. Die Verhandlung entrollte ein erschütterndes Familienbild. Der Angeklagte, welcher allerseits als ein fleißiger und nütztlicher Mensch geschildert wird, der nur das Wohl seiner Familie im Auge hatte, ist seit dem Jahre 1898 verheiratet und Vater von 4 Kindern im Alter von 1 1/2 bis 11 Jahren. Die Ehe war stets glücklich gewesen, bis Ende vorigen Jahres die Zuneigung der 30jährigen Ehefrau zu dem 19jährigen Marmorsteifer und Alviertspieler Bergemann das Eheglück brach. Als eines Tages der Angeklagte dahinter kam, daß seine Frau mit Bergemann einen Tanzboden aufgesucht hatte, während die vier Kinder allein und ohne jegliche Aufsicht zu Hause lagen, kam es zwischen den Eheleuten zu einer Aussprache, in deren Verlauf die Frau offen erklärte, sie liebe den B. und könne nicht von ihm lassen. Wie der Angeklagte vor Gericht mit bewegter Stimme angab, habe er am nächsten Tage, von einer eigentümlichen inneren Unruhe geplagt, nicht recht arbeiten können. Als er nach Hause eilte, habe er auf der Straße seinen elfjährigen Sohn Alfred getroffen, der ihm erzählt habe: „Mutter sei mit Bergemann oben, ich habe man zum Schlafen geschickt.“ Er sei dann in die Wohnung gelaufen und habe hier seinen Verdacht bestätigt gefunden. Am Nachmittag sei dann schließlich in ihm der Plan immer mehr und mehr gereift, aus dem Leben zu scheiden und die Kinder mitzunehmen. Er habe es, wie der Angeklagte vor Gericht meinetz erzählt, nicht über das Herz bringen können, seine Kinder einem so ungewissen Schicksal zu überlassen. Er habe es nicht fertig bringen können, seine Kinder der Frau zu überlassen, die nach seinem Tode doch mit jenem jungen „Wengel“ zusammenziehen würde. Am Abend habe er dann nochmals in aller Ruhe eine Aussprache mit seiner Frau gehabt. Diese habe sich ihre guten Kleider angezogen und sei einfach weggegangen. Als er nun mit den Kindern allein war, habe ihn die Verzweiflung gepackt. Nachdem er den Kindern in der Küche eine Lagerstätte bereitet hatte, habe er 3 Zehnpendelröhren in den Gasautomaten gesteckt und dann, nachdem die Kinder eingeschlafen waren, den Gasbrenner geöffnet und sich selbst den Schlauch in den Mund gesteckt. Er sei bald bewußtlos geworden und erst am frühen Morgen durch das Klopfen des Wäders wach geworden. Nachdem sich seine Benommenheit gelegt hatte, erinnerte er sich erst der Dinge, die sich am Abend vorher abgespielt hatten. Sein erster Gedanke galt den Kindern. Als er bemerkte, daß die drei ältesten Kinder noch lebten, das jüngste, die 1 1/2 jährige Räte jedoch bereits tot war, stürzte er nach dem nächsten Polizeirevier und stellte sich hier freiwillig.

Von sämtlichen Hausbewohnern, sowie von seinem Chef und dessen sämtlichen Angestellten wurde eine Eingabe an das Gericht geschickt, in welcher das Gericht um eine milde Bestrafung des Angeklagten gebeten wurde. — Staatsanwalt Usher erklärte an, daß dem Angeklagten die weitgehendsten Milderungsgründe zur Seite stehen, er beantragte, nur die Schuldfrage nach Totschlag unter Zuhilfenahme mildernder Umstände zu bejahen.

Die Rechtsanwälte, Justizrat Lubinski und Dr. Dirschfeld, schilderten den Geschworenen in den düstersten Farben das tiefertraurige Familienleben des Angeklagten, der durch ein ehebrecherisches Weib ins Unglück gestürzt worden sei. Der arbeitsame und nütztliche Mann sei offenbar durch das schändliche Verhalten der Frau in einen dumpfen Verzweiflungszustand geraten, in dem er sich über seine Handlungen überhaupt nicht mehr habe Rechenschaft ablegen können. Wenn man das Seelenleben eines solchen Menschen analysiere, so könne man, ohne gegen Gesetz und hier die Tat eines Mannes vorliege, der nicht mehr Herr seiner Sinne sei. Wenn man dies annehme, so müsse man aber zu einer Freisprechung kommen.

Die Geschworenen verneinten nach 1 1/2 stündiger Beratung sämtliche Schuldfragen.

Als vom Landgerichtsdirektor Liebenow das auf Freisprechung lautende Urteil verkündet wurde, wurden im Zuhörertraum unterdrückte Weisheitskundgebungen laut.

Der Angeklagte wurde sofort aus der Haft entlassen.

Unzulässige Trauungen.

Ueber die durch einen Rabbiner in vier Einzelfällen vorgenommene Trauung durchreisender Russen hatte gestern die 6. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Oberbel eine Entscheidung von allgemeinem Interesse zu fällen. Der Prediger Dr. Gildesheimer hatte Russen, die sich auf der Durchreise vorübergehend hier aufhielten, ohne vorhergegangene Bundesamtliche Eheschließung nach den Vorschriften seiner Religion getraut. Er ging dabei von der Erwägung aus, daß einerseits der Standesbeamte nach § 1320 des Bürgerlichen Gesetzbuches gar keine Eheschließung vornehmen konnte, da ja von den ehelichlebenden Parteien niemand in Deutschland seinen Wohnsitz hatte, andererseits aber auch für Russen eine Bundesamtliche Eheschließung belanglos ist. Die Parteien wurden also nach seiner Meinung von deutschem Recht gar nicht erfaßt. Die Staatsanwaltschaft erblühte aber in dieser Vornahme von Trauungen einen Verstoß gegen § 67 des Personenstandsgesetzes vom 5. Mai 1875, welcher bestimmt, daß ein Geistlicher oder Religionsdiener, welcher zu den religiösen Zeremonien einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen, zu bestrafen sei. Der Staatsanwalt war aber selbst der Ansicht, daß der Fall sehr milde

linge, und beantragte für jeden Fall des Verstoßes gegen das Gesetz 20 M., zusammen also 80 Mark Geldstrafe. — Rechtsanwalt Michael Meyer machte hiergegen geltend, daß diese gesetzliche Bestimmung hier nicht zutrefte, da die Brautleute ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden seien, daß ihre Ehe im Deutschen Reiche nicht rechtsgültig sei. Durch die gesetzliche Bestimmung solle aber nur verhütet werden, daß die Brautleute in den Glauben verführt werden, sie seien auch nach deutschem Recht vollgültige Eheleute. Eventuell liege aus subjektiven Gründen keine strafbare Handlung vor, da Dr. S. sich vorher bei maßgebenden Stellen erkundigt habe und ihm zugegeben worden sei, daß hier eine Lücke im Gesetz vorliege. — Das Gericht nahm an, daß Dr. S. in gutem Glauben gehandelt, mußte aber zu einer Verurteilung gelangen, da es im Gegensatz zum Verteidiger annahm, daß § 67 des Personenstandsgesetzes unter allen Umständen verhüten wolle, daß in Deutschland irgendeine Ehe ohne Mitwirkung des Standesbeamten geschlossen werde. Da Dr. S. vier Fälle selbst angegeben hatte, wurde auf je 10 M., im ganzen 40 M. Geldstrafe erkannt.

Eine mißlungene Mandfelder Reineidaktion.

Aus Halle a. S. berichtet man uns unterm 30. April: Der frühere Bergmann Robert Hempel, spätere Austräger der Bodumer „Bergarbeiterzeitung“, sollte in einem Verleumdungsverfahren gegen den Redakteur Genossen Wagner von der „Bergarbeiterzeitung“ vor dem Schöffengericht Eisleben am 5. August d. J. einen Reineid geleistet und einen Bergmann Solf zum Reineid verleitet haben. Hempel, ein Familienvater von vier Kindern und ein bisher unbestrafter Mann, stand deshalb heute vor dem Schwurgericht. Bekanntlich fehlte nach dem großen

Streik von 1900 in Mandfeld ein fürchtbare Verfolgung der Bergarbeiter ein, an der sich auch die Steiger unter dem Druck der Kupferhändler bauenden Gewerkschaft beteiligten. Die „Bergarbeiterzeitung“ wehrte sich und veröffentlichte unter der Spitzmarke: „Mandfelder Beamtenvereinszeitung“ einen Artikel, in dem mehreren Steigern Unredlichkeiten im Dienste der Gewerkschaft nachgewiesen wurden. Die Steiger Brauer, Krone usw. klagten gegen den Redakteur Genossen Wagner wegen Verleumdung. Das Schöffengericht kam aber zu Wagners Freisprechung, da er im großen ganzen den Wahrheitsbeweis geführt und in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. In diesem Prozeß war nun Hempel als Zeuge aufgetreten und sollte bekundet haben, Steiger Krone habe sich von den Bergleuten Solf und Weß während der Dienstzeit eine Privatlaube bauen und dafür den beiden Schichtlöhne zugute kommen lassen. Und vor dem Prozeß war er bei Solf gewesen, um Erkundigungen einzuziehen, wie sich die Sache verhalte. Aus dieser Erkundigungseinziehung folgerten Solf und Krone die Verleitung zum Reineide. Tatsächlich folgte Solf auch aus, Hempel habe ihn veranlassen wollen, vor Gericht die Unwahrheit zu beschwören. Hempel bestritt dies in dem früheren wie auch in dem heutigen Verfahren mit aller Entschiedenheit. Und daß Hempel der festen Überzeugung war, die Sache mit Krone sei nicht ganz rein, ergab die Vernehmung des Bergarbeiters Weiß, der unter Zeugen erzählt hatte, er habe Schichten bezahlt erhalten, ohne dafür Dienste geleistet zu haben.

Interessant gestaltete sich in der Beweisaufnahme die Vernehmung des Gemeindevorstehers von Biegelrode, Hempel, der dort lange Jahre seinen Wohnsitz gehabt hat, wurde von dem Gemeindevorsteher als ein friedlicher, ruhiger, guter Mensch bezeichnet.

Darauf der Schwurgerichtsvorsitzende: Zeuge, in einer amtlichen Auskunft haben Sie aber über den Angeklagten ganz etwas anderes gesagt. Da bezeichneten Sie ihn als einen Aufwiegler, der zu Verleumdungen neigt.

Gemeindevorsteher: Ja, das mag schon richtig sein. Das war aber bei der letzten Reichstagswahl, wo der Angeklagte agitierte. Bei seinem Wegzuge von Biegelrode am 1. Februar d. J. hat aber derselbe Gemeindevorsteher dem Angeklagten ein sehr gutes Führungsbüchlein ausgestellt. — Daraus kann man ersehen, welcher Wert solchen „Leumundsbüchlein“ zuweilen beizulegen ist. Der Staatsanwalt sprach in seinem Plaidoyer den wunderhübschen Satz aus: Der Angeklagte sei gewiß ein ganz guter Mensch, aber er sei einer Partei „verfallen“, die zur Verheerung führe. Die Schuldfragen seien zu bejahen. — Die Geschworenen verneinten jedoch die Schuldfragen, infolgedessen der Angeklagte freigesprochen werden mußte.

Eingegangene Druckschriften.

„Der Kampf“. Sozialdemokratische Monatschrift (Bien). 5. Jahrgang. Heft 8. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Adolf Braun: Neue Bahnen. — Otto Bauer: Wahlkampf in Wien. — Max Adler: Der Sozialismus. — Wilhelm Ellenbogen: Die Freitümer des Freidenkismus. — Vladimir Lenin (Vernberg): Die Spaltung der ukrainischen Sozialdemokratie. — J. Topalovits: Die Agrarfrage in Serbien und die österreichisch-ungarische Regierung. — Edward Stojek: Landarbeiterorganisation. — Emil Strauß (Prag): Der Klassencharakter der österreichischen Finanzpolitik im Mittelalter. — Josef Luitpold Stern: Der neue deutsche Nationalismus. — Böhmermann. — Festbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat. Herausgegeben von Dr. J. Jastrow. Bd. I, Handelspolitik. 3 M. G. Reimer, Berlin.

Ist Ihnen bekannt, was „Kornfranck“ ist und was er für jede Familie bedeutet?

Den echten „Kornfranck“ gibt es nur in den grünen Paketen.

Unserem lieben Genossen **Ernst Bulicke** nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. Die Genossen des 164. Bezirks. IV. Kreis.

Todes-Anzeigen

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Hausdiener **Bruno Strunk** am 30. April im Alter von 22 Jahren verstorben ist. 63/15

Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute Freitag, den 4. Mai, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Marius-Kirchhofes, Wilhelmshagen, aus statt.

Nachruf. Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Fensterputzer **Artur Potratz** am 28. April im Alter von 18 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken! Die Bezirksverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Klempner **Reinhold Fitzner** am 1. Mai an Herzschlag gestorben ist.

Ehre seinem Andenken! Die Bezirksverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Klempner **Reinhold Fitzner** am 1. Mai an Herzschlag gestorben ist.

Ehre seinem Andenken! Die Bezirksverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Klempner **Reinhold Fitzner** am 1. Mai an Herzschlag gestorben ist.

Ehre seinem Andenken! Die Bezirksverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Klempner **Reinhold Fitzner** am 1. Mai an Herzschlag gestorben ist.

Ehre seinem Andenken! Die Bezirksverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Klempner **Reinhold Fitzner** am 1. Mai an Herzschlag gestorben ist.

Ehre seinem Andenken! Die Bezirksverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Klempner **Reinhold Fitzner** am 1. Mai an Herzschlag gestorben ist.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. Ortsverwaltung Berlin. Am 28. April verstarb ganz plötzlich unser Mitglied, der Hilfsarbeiter **Paul Schulz** im Alter von 34 Jahren. **Ehre seinem Andenken!** Die Beerdigung findet Samstag, den 4. Mai, nachmittags 4 Uhr, auf dem neuen Pauls-Kirchhof in Blödensee statt. Die Ortsverwaltung.

Verband der Sattler und Portefeullier. Ortsverwaltung Berlin. Den Kollegen hiermit zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Geschnitten **August Suchland** (früher im Offiziersverein beschäftigt) verstorben ist.

Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. Mai, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Luther-Kirchhofes in Prenzlau, Marienfelderstraße, aus statt. 157/6 Die Ortsverwaltung.

Dankfagung. Für die zahlreiche Beteiligung und Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Vaters, meines guten Vaters und Schwiegervaters **Eduard Schubert** sagen wir allen Freunden, Bekannten sowie den Kollegen der A. G. W., Goldstraße, dem Unterstühungsverein der Schmiede, dem 6. Bezirks und dem Transportarbeiterverband unseren innigsten Dank. 55

Witwe Mathilde Schubert nebst Kindern, Antonstraße 24.

Dankfagung. Für die überaus zahlreiche Beteiligung und schönen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Vaters, des Goldwirts **August Gennat** sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, den Herren Gästen, dem Verein der freien Goldwirts, den Wohlverehrten, den Genossen des 183. Bezirks, insbesondere Herrn Stadtvorordneten Rannke für die trostreichen Worte am Sarge des Unheilbaren unseren herzlichsten Dank. 76/2

Wilhelmine Gennat geb. Hennig nebst Kindern, Berlin NO. 43, Reichenstr. 13.

Dankfagung. Für die vielen Beweise untrügender Teilnahme und die zahlreichen Kranzspenden anlässlich des Hinscheidens meiner lieben Frau, unserer guten Mutter sagen wir allen unseren herzlichsten Dank. 149/1b **Wilhelm John** und Kinder.

Vom Obstgarten zum Eigenhaus

Gartenstadt Hoppegarten: Q.-R. 15 M.
Gartenstadt Hofjagdrevier: Q.-R. 15 M.
Birkenwerder: Fließparzellen im Hofjagdrevier: 500 M.
Kolonie Thyrow, Anhalter Bahn: 8 M.
Bohen-Neuendorf: Q.-R. 15 M.
Zehlendorf: Q.-R. 70 M.
Kaulsdorf: Q.-R. 15 M.
Königstal: Q.-R. 15 M.
50 M. Anzahlung - zehnjährige Restkaufgeldhypothek. - Wir haben nahezu 10.000 Gärten, viele Sommer- und Ferienhäuser und Eigenhäuser zu günstigen Bedingungen in 12 Kolonien geschaffen. Fordern Sie unsere Broschüre „Zinsen statt Miete“.
Allgemeine Bau- und Anstiedlungs-Gesellschaft C. Winkler m. b. H.
Berlin C 25, Dorotheenstr. 20.
Fernspr.: Köpenickstadt 3024

Ziehung v. 13.-18. Mai 1912
Grosze Coburger Geld-Lotterie
17333 Geldgewinne ohne Abzug - A

360000
100000
50000

Los 3. Porto u. Liste 30 Pf. extra
A. M. J. - empfiehlt und vermittelt auch unter Kaufmannsname
Emil Stiller, Hamburg

Rubensitz! Landhäuserchen, nahe Wald, 1/2 Stunde Bahnfahrt von Berlin, 4 Stuben, Küche, Speisekammer, Kasse, Obstgarten, 1/2 Morg. Bachland. Preis 4700.—. Anzahlung nach Vereinbarung. 1494b
Edwige Roh u. Sohn, Wandsworth, am Bahnhof Gergoß

neue Welt
Amerikanischer Vergnügungspark.
Sonntag, den 5. Mai: Eröffnung.
Täglich Konzert und Spezialitäten-Vorstellung.
Große Gala-Parade, Höhen- und Fronten-Feuerwerk.
Volkshelustigungen aller Art. Sensationelle Attraktionen, u. a. Negerdorf, Arabische Darwinsche etc. Eintritt 25 Pf., Eiltage 50 Pf., Saisonkartenhefte a 30 Blatt 1,50 M.

Bestbewährte gesunde und magen-darmkranke **Kufeke** Nahrung für: Kinder- und schwächliche, in der Entwicklung zurückgebliebene Kinder.

Vom 9. bis 15. Mai 1912 werde ich in **Berlin, Hotel Mainzer Hof, Schadowstr. 3** (Ecke Dorotheenstraße) anwesend sein, um **:: künstliche Augen ::** direkt nach der Natur für Patienten anzufertigen und einzupassen.
F. Ad. Müller, Augenkünstler aus Wiesbaden.

Drei Tropfen
Kaol
flüssige Metall-Politur putzen das schmutzigste Metall spiegelblank
in Flaschen von 10 bis 50 Pf. Ueberall zu haben.
Fabrik: Lubszynski & Co., Berlin-Lichtenberg.

Nathan Wand
129 Staliger Str. 129.
Die schönsten **Herren-Sommerpaletots u. Ulster und Anzüge** in neu sowie 1908/9 erstklassige, auf Geld gearbeitete Garderobe, von 214 L. **Kavaliere getragen**, fast neu, für jede Figur passend, bestellbar auch ohne Maß, sind in großer Auswahl zu haben. **Nathan Wand** 129 Staliger Str. 129. Hochachtungsvoll Nathan Wand. Bitte im eigenen Interesse auf Hausnummer zu achten.

Gardinenhaus Bernhard Schwarz erstklassige Bezugsquelle für **Gardinen u. Teppiche** Wallstr. 13 (dreizehn)

Nur mit Möbel-Misch
Auch Teilzahlung!
Gr. Frankfurter Str. 45/46

Albessinier-Pumpen
zum Selbststellen für Gartenbesitzer u. Landkolonisten von 8 M. an
Flügelpumpen, Gartenpumpen, Filter, Röhren, Schläuche usw. billigst. Erdböhrer leichtwiege.
Karl Köchlin & Co. Berlin SW., Alte Jakobstr. 20/22 (IV 1076.)

Vornehme Herren-

Bekleidung fertig und nach Maß
erhalten Sie in der modernen **Mass-Schneiderei** **J. Kurzberg** auf Wunsch Wochenrate.

von **1 Mark** an

Rosenthaler Strasse 40 Hackescher Markt.
Frankfurter Allee 104 Ecke Friedenstraße.
Reinickendorfer Str. 4 Weddingplatz.

Stoffe
für alle Maßanzüge, Ulster, Paletots, Damenkostüme Str. 3.-4.-5.-6.-7.
Tuchlager Koch & Seeland G. m. b. H. bismarckstr. 20-21, Petritsch.

Berliner Nachrichten.

An unsere Abonnenten!

Nach einem Beschluß der Preßkommission sind unsere Spektreure gehalten, am ersten Sonntag im Monat das Abonnementgeld kassieren zu lassen, wenn derselbe nicht vor dem vierten Tag im Monat fällt.

Wir bitten, im Interesse des Geschäfts und um den Botenfrauen unnötige Wege zu ersparen, zu diesem Sonntag das Abonnementgeld bereit zu halten.

Die Hauptexpedition.

Die Stadtverordnetenversammlung

hatte gestern die Wahlen eines Stadtrats und eines Stadtkämmerers zu vollziehen. Sie wählte als Ersatz für den verstorbenen Stadtrat Bohm zum besoldeten Stadtrat den Beigeordneten Berndt aus Mainz, der in dem Schapiro-Prozess eine Rolle gespielt hat.

Die Sitzung bot sonst nicht viel Bemerkenswertes. Eine Magistratsvorlage betraf die Kuyung des „Segens“ der Reichsversicherungsordnung, der in einen Profit für den Stadtsäckel umgemünzt wird. Die Ausgaben für die von der Stadt gewährte Hinterbliebenenfürsorge werden dadurch ermäßigt, daß man sie um einen Teil des Betrages der nach der Reichsversicherungsordnung zu zahlenden Renten kürzt.

Die Profitwut der Großen Berliner hat vor längerer Zeit zum Zweck möglichst sparsamer Verwendung der elektrischen Kraft ein System eingeführt, dessen strenge Befolgung von den Fahrern verlangt wird.

Der Kernpunkt dieses Sparsystems ist der, daß der elektrische Strom für den Antrieb der Wagen möglichst kurze Zeit in Anspruch genommen wird. Das soll dadurch erreicht werden, daß der Fahrer den Strom für einige Sekunden auf seine volle Kraft einschaltet. Der Wagen bekommt dadurch einen energiegelichen Antrieb und wenn er in schnellstem Tempo dahinstrast, wird der Strom ausgeschaltet und der Wagen läuft einige Zeit stromlos.

Abgesehen von den Wirkungen, die das Stromsparssystem für die Angestellten mit sich bringt, birgt es, wie gesagt, eine große Gefahr für das Publikum in sich. Von diesem Gesichtspunkt aus sollten einmal die Aufsichtsbehörden die Angelegenheit betrachten.

Die Bevölkerung Berlins, welche bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 2.071.257 betrug, hatte durch den Osterzugstermin von 1911 eine erhebliche Einbuße erlitten. Während die Zahl Ende Februar 1911 sich auf 2.077.863 belief, stellte sie sich nach Ablauf des genannten Anzugstermins, Ende April, auf 2.067.779, womit sonach ein Bevölkerungsverlust von rund 10.000 herbeigeführt war.

mehr als ausgleichenden Bevölkerungsgewinn brachte. Hatte sich im Frühjahr wie im Sommer die Bevölkerungszahl nur in sehr geringfügiger Weise verändert, derart, daß sie Ende August nur um rund 2000 höher stand als Ende März, so war Ende Oktober ein Gewinn um rund 8000 gegenüber der Zahl von 2.068.428 für Ende August festzustellen.

Die Berliner Wäch- und Schließgesellschaft dehnt ihre Tätigkeit in einer Weise aus, die manchen überraschen dürfte, der bisher annahm, daß diese Gesellschaft nur einen Sicherheitsdienst versteht. Die Wächter bewachen nicht nur ein Haus, sondern sie überwachen auch das Hauspersonal derjenigen Hausbewohner, die sich zu diesem Zweck an die Wäch- und Schließgesellschaft wenden; sie leisten also Detektivdienste, wie dem Berliner Verband der Hausangestellten bekannt geworden ist.

Der Wächter des Reviers meldet von der letzten Nacht: „Das Hausmädchen (Vorname) kam um 11,50 Uhr nach Hause.“

Der zweite Zeittel lautet: „Berlin, den 4. April 1912. Herrn Dr. S. . . . Hochwohlgeboren, Tiergartenstraße.“

Der Wächter des Reviers meldet von der letzten Nacht: „Um 1,40 Uhr kam das Wirtschaftsfraulein heim; bis zu dieser Zeit brannte in deren Zimmer Licht; ebenso waren die drei danebenliegenden Fenster erleuchtet.“

Wie Leute, die irgendeiner Schandtat verdächtig sind, werden diese Dienstboten überwacht, was bei „großen Herrschaften“ nicht gerade selten sein soll. Mit der Gewährung von freier Zeit sind diese Herrschaften aber in der Regel sehr sparsam. So wird von diesen Leuten, die ihre Dienstboten so genau überwachen lassen, berichtet, daß ein Diener von früh 7 Uhr bis nachts um 12 Uhr Dienst hat und seinen Herrn abends ohne Klingelzeichen zu erwarten hat.

Schulzeugnis-Extrabagagen.

Am Mittwoch behandelten wir eine Prügelaffäre von der 52. Gemeindeschule (Fruchtstraße). Wir haben auch hier, wie in ähnlichen Fällen, das letzte Schulzeugnis des betreffenden Schülers in Augenschein genommen. Dabei erregte eine handschriftlich beigefügte Bemerkung unser Interesse, die sich auf den Zeugnissen der Berliner Gemeindeschulen gewöhnlich nicht vorfinden pflegt.

Die Mainummer des „Freien Arbeiter“ ist polizeilich beschlagnahmt worden. Diese Mitteilung wurde in der Waierversammlung der Anarchisten gemacht, die bei Poeler stattfand.

Eine häßliche Beerdigung. Eine Frau Müller aus der Colberger Straße wurde auf dem Wege zum Johannes-Friedhof bei Pöhlensee unerwartet vom Tode ereilt. Hinter dem Roadoiter Schützenhaus brach sie zusammen, und sie starb dann noch auf dem Transport zum Victoria-Krankenhaus.

Er wartete in Geduld vier Tage, fünf Tage, sechs Tage, aber noch immer kam nicht der besprochene Bescheid. Am siebenten Tage nach dem Tode seiner Frau machte er sich auf, um persönlich im Schützenhaus anzufragen, ob denn die Leiche noch nicht freigegeben sei. Hier wurde ihm geantwortet, die Leiche stehe noch da.

Die Verhaftung eines Rechtsanwalts erregt in weiten Kreisen großes Aufsehen. Es handelt sich um den Rechtsanwalt Dr. Fritz Ehrhardt, der eine bedeutende und umfangreiche Praxis hat und sein Bureau in der Friedrichstr. 114 mit zwei anderen Anwälten gemeinsam betreibt.

Ehrhardt führte seit etwa zwei Jahren einen erbitterten Kampf mit verschiedenen Leuten. Zu den Gegnern des Anwalts gehört unter anderem auch sein Stiefvater, der Verlagsbuchhändler Geriet aus der Potsdamer Straße 118. Mit ihm führt er einen Prozeß wegen des Nachlasses seiner Mutter.

Das Gerücht von einem Morde durchlief wieder einmal unseren Nachbarort Pöhlensee. Dort landete man ungefähr 400 Schritte von der neuen Schleuse entfernt aus dem Spandauer Schiffkanal die Leiche eines Mannes, der mehrere Verletzungen am Kopfe aufwies.

Schrecklich zugerichtet wurde Dienstag nachmittags die Arbeiterin Hedwig Holzsch aus Fr.-Buchholz, bei einem Unfälle, den sie in den Elektrizitätswerken der Bergmann-L.-G. erlitt.

In den Anabenmord im Grunewald, der vor etwa zwei Jahren großes Aufsehen erregte, erinnert ein Selbstmordversuch, den der Fischer Schmale am Dienstag in der Wohnung seiner Ehefrau in der Leichterstr. 94 in Weihensee unternahm.

Abgestürzt. Auf dem Flugplatz Berlin-Johannisthal stürzte Mittwoch abend der russische Flieger Gorbjan Döski mit seinem Dvigielender aus beträchtlicher Höhe ab und erlitt eine schwere Gehirnerschütterung, so daß er nach dem Kreiskrankenhaus in Brieg gebracht werden mußte.

Das Siemens-Schudert-Luftschiff war gestern Vormittag 8 Uhr 30 Minuten von Wiesdorfer Gelände aufsteigend mit der Absicht, auf dem Müggelsee eine Wasserlandung vorzunehmen.

Sauleles sind auf 1.800.000 M. veranschlagt. Mit der Ausschreibung des Wettbewerbes, zu dem etwa 25.000 M. hergegeben werden sollen, konnte sich die sozialdemokratische Fraktion nicht einverstanden erklären. Genosse Schmidt riet, mit dieser erheblichen Belastung noch zu warten, bis der neue Baumeister für Hochbauten angeheilt sei. Schiffs Jung, der sonst den sozialdemokratischen Anträgen nicht gut gefonnen ist, unterstützte den Antrag. Beschlossen wurde, diese Angelegenheit erst dem neuen Baumeister zur Bearbeitung vorzulegen. Bei der Unterzucht der Kinder durch den Schularzt hat sich herausgestellt, daß recht viele unterernährt aussehen und die bereitgestellten Mittel zur Anschaffung von Jähnen, Milch usw. nicht ausreichen. Eine ganze Anzahl von Kindern leidet an Malaria oder an Tuberkulose. Eine Gesundheitskommission bestimme zwar in Tempelhof, habe aber bis heute noch nichts geleistet. Sehr wichtig und zweckmäßig sei es, diese Kommission zu verstärken und größere Mittel für die Schulhygiene und Wohlfahrtspflege bereitzustellen. Diese Vorschläge wurden von dem Vertreter der zweiten Klasse, dem nationalliberalen Dr. med. Richter, demselben Herrn, der damals für die Freigabe der Schulaulen zur Abhaltung der hygienischen Vorträge für die Krankenkassen nicht ein Wort der Fürsprache fand, erteilt. Genosse Schmidt bedauerte, daß sich der Schularzt Dr. Magnusen an die Armenkommission wende, um einige Mittel für sie zu machen; es sei dies um so sonderbarer, als die Vertretung einen halbjährlichen Bericht vom Schularzt erwartet habe, bis heute aber noch nicht im Besitze eines solchen sei. Vom Vorsteher unterbrochen, wies Schmidt auf die Unmöglichkeit hin, eine so große Masse Kinder von einem einzigen Schularzt untersuchen zu lassen. Bewilligt wurden 500 M. für Schulhygiene und weitere 500 M. für Ferienkolonien. — Vor der amerikanischen Petroleumgesellschaft im Industriegebiet wird sich ein ganz großes Fabrikabstimmend niederlassen. Der Fiskus hat sich bereit erklärt, daß Straßenland abzutreten und die Pflasterkosten der Souburgstraße zu ersetzen. Die Kosten werden von der Terraingesellschaft vorangetragen, sie leistet an die Gemeinde eine Ration von 30.000 M.

Der Streit um die Dammbreite der Straßen auf dem Tempelhofer Felde führte zu Auseinandersetzungen, wie sie erregter bisher im Reichsparlament nicht stattanden. Unter den Gegnern des Felderkaufs wurde eine Dammbreite von 7,50 Metern für Wohnstraßen als ungenügend erachtet, während ein anderer Teil diese Breite für breit genug hält. Auch vom sozialdemokratischen Vertreter wurde unter Hervorhebung des hygienischen Moments für breite Straßen plädiert. Vom Vorstandsstische wurde auf die erheblichen Unterhaltungskosten aufmerksam gemacht. Hierauf erklärte der Herr Syndikus die Rechtsverhältnisse, wonach die Gesellschaft nach § 5 ein flaches Recht besitzt, wenn der Damm der Straße Nr. 11 breiter als 7,50 Meter wird. Der Vertreter der 1. Klasse, Dr. Schmidt, gab in drastischer Weise seiner Unzufriedenheit Ausdruck. Es hätte ja gar keinen Zweck, hier dann weiter zu verhandeln, wenn alles bereits vertraglich geregelt sei. Er brachte seine Mappe in Ordnung und schlug seinen Kollegen vor, nach Hause zu gehen. Die Unzufriedenheit mit den engen Straßen brach sich selbst bei den Herren durch, die damals im Eilmarschtempo dem Vertrage ihre Zustimmung gaben. Die Abstimmung ergab, daß sich einschließlich der vier Sozialdemokraten die Vertretung mit einer Stimme Majorität für eine breitere Straße erklärte. Aber schon bei der ersten nachfolgenden Abstimmung über weitere Straßen ging die Majorität durch den Unfall des Dr. med. Richter in die Brüche. Damit hat die Schenkung von 20.000 M. der Feldgesellschaft an die Gemeinde zum Ankauf einer Dampfstraße wenigstens einen Erfolg gehabt. Am Schlusse der Sitzung erklärte sich die Vertretung mit der Anlegung des Parkrings einverstanden; Genosse Schmidt wünschte hierbei die Anlegung einer Anzahl Spielplätze. Aus der nichtöffentlichen Sitzung sei die Errichtung eines Lorettinganges zum Park an der Berliner Straße erwähnenswert.

Schöneiche (Nieder-Barnim).

Zur Wasserversorgung wird amtlich mitgeteilt, daß die Gemeinde Schöneiche an dem mit der Stadt Lichtenberg wegen Lieferung von Leitungswasser getroffenen Abkommen festhält. Die Konferenz der 15 Gemeinden, die auf Einladung des Landrats stattfand, hat auf den bereits in aller Form abgeschlossenen Vertrag keinen Einfluss.

Wir halten diese Stellungnahme für eine bedauerliche; das ist eine Politik, die nicht über die eigene Nase hinaussieht. Die Hoffnung, daß durch die Initiative des Landrats die umliegenden Gemeinden zusammengeführt werden, um ein erstes gemeinsames Werk zu schaffen und dadurch auch den kleinste und ärmsten Gemeinden Gelegenheit zu einer hygienisch einwandfreien Wasserversorgung zu geben, ist — wenn nicht die übrigen Gemeinden eine verständigere Politik betreiben — etwas gesunken. Es hat den Anschein, als sei Schöneiche ängstlich bestrebt, jede Verbindung mit Nachbargemeinden zu meiden. Die bisherige Verkehrspolitik, der Bebauungsplan, die Gas- und jetzt die Wasserversorgung nötigen zu diesem Schluss. Augenblicklicher Vorteile willen betreibt die Gemeindeverwaltung eine Politik, die wohl den Beifall der Grund- und Bodenbesitzer finden wird, von der aufgeregten Arbeiterschaft aber wie von jedem einsichtigen Kommunalpolitiker auf das entschiedenste bekämpft werden muß. Nur um mit den niedrigsten Steuern, der zurzeit billigsten Gas- und Wasserversorgung usw. Maßnahme betreiben zu können, werden Monopolverträge abgeschlossen, die auf Jahrzehnte hinaus nicht nur jede gesunde Kommunalpolitik unmöglich machen, sondern auch den benachbarten Gemeinden die Erfüllung wichtiger Kulturaufgaben erschweren. Eine derartige Nichturpolitik, die bereits die Aufsichtsbehörde zum Eingreifen genötigt hat, ist allerdings nur möglich, wenn die Gemeindeverwaltung frei von sozialdemokratischen Vertretern ist.

Pankow.

Für die Wahl, die sich durch den Gewaltstreik der bürgerlichen Mehrheit der Gemeindevertretung im ersten Bezirk notwendig gemacht hat, ist der Termin nunmehr auch amtlich bekanntgegeben. Die Wahlhandlung wird sich über drei Tage erstrecken. Gewählt wird am Sonntag, den 12. Mai, in der Zeit von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr abends, am Montag, den 13., und Dienstag, den 14. Mai, von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends in der Turnhalle der II. Gemeindekasse (Brunowstraße). Nach Lage der Sache wird es zu einem heißen Ringen um die beiden Mandate zwischen den bürgerlichen und unserer Partei kommen. In beiden Lagern sind denn auch bereits die Wahlvorbereitungen im vollen Gange. Die Bürgerlichen hoffen bestimmt, aus ihrem gewalttätigen Vorgehen gegen unseren Erfolg vom 8. März für sich Nutzen zu ziehen. Sie spekulieren vor allem auf den für sie günstigen Umstand, daß der mittlerweile stattgehabte Aprilumzug bei der naturgemäß sehr lebhaften Fluktuation der proletarischen Wählerschaft auf die Mobilisierung der letzteren nachteilig eingewirkt hat. Es wird daher eine Hauptaufgabe unserer Parteigenossen sein müssen, die verzogenen Wähler nach Möglichkeit zu ermitteln und — da diesen noch das Wahlrecht zusteht — erneut zur Stimmgabe zu veranlassen. Dabei können die Genossen Groß-Verlins ein gut Teil beihilflich sein, indem auf dem kommenden Jahlabend (am 8. Mai) sowie auf den Arbeitsstätten usw. etwa für uns v. a. Frage kommende aus Pankow verzogene Wähler vom 8. März d. J. auf ihre unbedingte Wahlpflicht in Pankow am 12., 13. und 14. Mai hingewiesen werden. Die Ausbildung ihres Wahlrechtes wird diesen Wählern um so leichter und ohne besondere Opfer möglich sein, als die Wahl sich bei einer günstigen Witterung über drei Tage erstreckt und so die Ausübung eines passenden Tages und einer passenden Stunde gestattet. Es muß dafür gesorgt werden, daß den bürgerlichen Vergewaltigern die Rechnung auch nach dieser Richtung gründlich verbrochen wird. Daß es bei der Wahl an dem obligaten „sanften Druck“ auf die abhängige Wählerschaft von bürger-

licher Seite gerade diesmal nicht mangeln wird, dürfte nach den Erfahrungen dieser Wahlkampagne nicht zweifelhaft sein. Demgegenüber wird es an den organisierten Pankower Genossen liegen, daß sie durch rührige Beteiligung an den Wahlarbeiten, durch opferne und tatkräftige Unterstützung des Wahlkomitees an den drei Wahltagen dafür Sorge zu tragen, daß auch der letzte Mann an den Wählisch gebracht und so den Bürgerlichen gezeigt wird, daß wie am 8. März auch bei der kommenden Wahlwahl die dritte Abteilung auch im ersten Bezirk zum Besitze der Sozialdemokratie gehört.

Reinickendorf.

Nach dem vor kurzem erschienenen Jahresberichte des hiesigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichts für das Jahr 1911 sind im Berichtsjahre 208 Streitigkeiten bei dem Gewerbegericht anhängig gemacht worden, das sind 38 Fälle mehr als im Vorjahre. Hingegen kommen noch aus dem vorigen Berichtsjahre 19 unerledigte Sachen, so daß im ganzen 227 Streitfälle zu erledigen waren. Zur Erledigung der anhängig gemachten Prozesse waren 316 Termine notwendig, die an 39 Berichtstagen, davon 27 Tage ohne und an 12 Tagen mit Weisungen abgehalten wurden. In 43 Fällen dauerte die Prozedur bis zu drei Monaten und in 12 Fällen gar länger als drei Monate. Verweigerung war in 35 Fällen notwendig, während 208 Zeugen bzw. Sachverständige vernommen wurden.

Die Gesamtzahl der Kläger betrug 275. In 31 Fällen wurde von mehreren Klägern durch gemeinschaftlichen Antrag Klage erhoben; die Höchstzahl der zu einer Streitgenossenschaft vereinigten Kläger betrug 13. Von den 227 erledigten Streitfällen kommen auf das Baugewerbe 71, Fabrikbetriebe 72, Fuhrwerksbetriebe 14, Handwerk 35, auf das Handelsgewerbe und sonstige Betriebe 30 Fälle.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 92 Fällen bis zu 20 M., in 47 Fällen bis zu 50 M., in 44 Fällen bis zu 100 M. und in 23 Fällen über 100 M. Das niedrigste Klageobjekt betrug 1 M., das höchste 908,25 M. Von den 227 Streitfällen sind erledigt durch Zurücknahme der Klage oder Richterscheinen zur mündlichen Verhandlung 43 Fälle. Vergleiche wurden 71 abgeschlossen, rechtskräftige Versäumnisurteile gegen die Parteien in 32 Fällen verhängt und nur in 32 Fällen wurde ein kontradiktorisches Endurteil ergeht.

Die Kosten des Gewerbegerichts beliefen sich auf 528,45 M., demgegenüber steht eine Einnahme durch Gebühren von 106,92 M., so daß der Zuschuß der Gemeinde sich auf nur 421,53 M. beläuft. Das Gewerbegericht besteht aus dem Vorsitzenden nebst zwei Stellvertretern sowie aus 16 Beisitzern, von denen 11 Beisitzer aus den Reihen der Genossen besteht.

Das Kaufmannsgericht erledigte im Berichtsjahre von den 30 anhängig gemachten Streitfällen 23 Fälle, 7 Fälle wurden unerledigt in das neue Jahr übernommen.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug hier im niedrigsten Falle 12 M., während das höchste Klageobjekt 3573,85 M. betrug. Kontradiktorische Endurteile wurden auch hier nur in drei Fällen ergeht, während die anderen durch Vergleiche, Zurücknahme der Klagen oder Richterscheinen der Parteien erledigt worden sind.

Das Kaufmannsgericht erforderte eine Ausgabe von 78,40 M., der eine Einnahme von 33,90 M. gegenübersteht.

Potsdam.

In einer Versammlung unter freiem Himmel referierte am Sonntag Reichstagsabgeordneter Pcus über die neue Wehrvorlage und ihre Kostenbedeutung. Die Sozialdemokratie werde, so betonte der Referent, die bürgerlichen Parteien zwingen, offen Farbe zu bekennen, ob sie gewillt sind, die Steuern für die neue Wehrvorlage zu bezahlen. In der Diskussion sprach ein „weiter hergekommener“ Passagier im Sinne des Reichstagsabgeordneten und der Arbeiter. Der Vorsitzende Genosse Staab kennzeichnete das neueste Phantasieprodukt des konterativen Wahlkreisvorsitzenden Herr. v. Stössel-Potsdam, nach welchem bereits vor der Wahl zwischen Freisinnigen und Sozialdemokratie ein „ geheimes“ Wahlbündnis für diesen Wahlkreis geschlossen worden sei.

Rotowasch.

In der außerordentlich stark besuchten Generalversammlung des Konsumvereins teilte der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit, daß die Verwaltung an Stelle des Ende März zurückgetretenen Geschäftsführers den Leiter der Potsdamer Konsumgenossenschaft, Genossen Paul Krüger, mit der Führung der Geschäfte bis auf weiteres beauftragt habe. Die Versammlung gab dieser Maßnahme die nachgeordnete Genehmigung. — Der wichtigste Punkt der Tagesordnung: „Verschmelzung mit der Potsdamer Konsumgenossenschaft „Hoffnung““ fand verhältnismäßig schnelle Erledigung. Nach der vom Aufsichtsrat gegebenen Darlegung der Gründe und Vorteile eines Zusammenschlusses fand eine Diskussion statt, in der alle Redner die Notwendigkeit dieses Schrittes anerkannten, so daß schließlich der Antrag der Verwaltung gegen wenige Stimmen angenommen wurde. Der von den Verwaltungen der beiden Vereine gemeinsam ausgearbeitete Vertragsentwurf sagt: „Der Konsumverein „Hoffnung“ ist verpflichtet, den Konsumverein für Rotowasch und Umgegend mit Aktien und Positionen nach dem jetzigen Stande zu übernehmen, außerdem sämtliche Angelegenheiten nebst bestehenden Dienst- und Mietverträgen. Ebenfalls wird die Konsumgenossenschaft „Hoffnung“ gehalten, ein Vorstandsmitglied aus der Verwaltung des Rotowascher Vereins in ihren Vorstand zu wählen, außerdem bis zur Fertigstellung des neuen Statuts 2 bis 3 Aufsichtsratsmitglieder nach dem Vorschlage der Generalversammlung.“ — Demgemäß wählte die Versammlung zu Mitgliedern des Aufsichtsrates die Genossen Witte und als Vorstandsmitglied den Kassierer Genossen Sobrowski. — Die der Generalversammlung vorgelegte Bilanz für die erste Hälfte des neuen Geschäftsjahres fand einstimmige Annahme. — Zum Schluss gab der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Hoffnung Ausdruck, daß sich der so bedeutungsvolle Beschluß für die Konsumgenossenschaftsbewegung an den beiden Orten als segnerisch erweisen und bei der Arbeiterschaft das notwendige Verständnis finden möchte.

Aus aller Welt.

Ein Londoner Spiritistenprozeß.

London, 30. April 1912.

Medien, Wahrsager, Hellseher, kurzum die ganze Sippchaft der Geheimnisräumer, die von der Leichtgläubigkeit der Menschen leben, finden in den sich im Golde wälzenden oberen Gesellschaftsklassen der englischen Hauptstadt ein dankbares Wirkungsfeld. In den teuersten Vierteln des Westens haben sie zu Duzenden ihre Salons eingerichtet, deren Ausstattung und Zahl Zeugnis davon ablegen, daß die Unsiherheit der Liebesaffären und des Glückspiels wenigstens einer Menschenklasse sicheren Gewinn einbringt. Aber auch unter den Professoren der ephemerischen Wissenschaften gibt es Rangunterschiede. Wenigstens zwei Klassen sind zu unterscheiden: eine obere, die der öffentliche Ankläger nicht kennt, und eine untere, von der von Zeit zu Zeit ein Opferlamme gefordert wird.

In dem vorliegenden Falle handelt es sich um ein australisches Medium, das einem Rechtsanwalt eine große Summe Geldes zum Rauben der Geister entlockt haben soll. Australische Medien sollen besonders tüchtig sein, wie der Rechtsanwalt vor Gericht auslegte; die Leistungen dieses Mediums (einer Frau) um dem Gebiete der Entmaterialisierung von Pfundnoten lassen darüber keinen Zweifel aufkommen. Der öffentliche Ankläger trat als Kläger auf. Er behauptet, das Medium und ihr Mann hätten von dem erwähnten Rechtsanwalt Geld unter falschen Vorspiegelungen erhalten. Unter

den Geldern befand sich eine Summe von etwa 1000 Pfd. Sterling die einem Klienten des Anwalts gehörte und von diesem mißbraucht worden war. Der Rechtsanwalt, der im letzten Jahre Bankrott machte, erschien als Entlastungszeuge.

Es ist namentlich die grenzenlose Leichtgläubigkeit des Zeugen die den Prozeß bemerkenswert macht. Aus den Verhandlungen ist zu entnehmen, daß der Zeuge zuerst mit dem Medium Bekanntschaft machte, um mit dem Geiste seiner verstorbenen Geliebten in Verbindung zu treten. Er schrieb Briefe an die Geliebte, die dann von einem anderen Geiste, den er den Briefträger nannte, entmaterialisiert und befördert wurden.

„Warum nannten Sie ihn Briefträger?“ fragte der Staatsanwalt.

„Ich erfuhr, daß er als verstorbener Chemiker fähig sei, Briefe zu entmaterialisieren und den Adressaten zu übermitteln.“ Bald scheint der Zeuge die Bekanntschaft eines anderen Geistes gemacht zu haben, der eine sonderbare Vorliebe für fünfshundnot hatte. Mit dem Gelde, das der Rechtsanwalt sich zu Stelle schaffte, sollte von der Geisterwelt aus auf dem Summarkt operiert werden, auf dem damals eine wilde Haufe einsetzte. Ein Brief des Zeugen an den geldhungrigen Geist lautete: „Ihr Geisterwelt scheint die Pfundnoten ebenso gut benutzen zu können als wir — vielleicht noch besser. Wir aber bekommen wenigstens noch etwas für unser Geld. Was bekommt Ihr dafür? Das ist wohl ein Staatsgeheimnis und wird mit der Zeit erklärt werden, aber zum Teufel! Ihr laßt einen schrecklich lange auf der Folterbank. Man nimmt hier gewöhnlich an, daß das Bargeld an der anderen Seite des Stütz keinen Wert hat, aber wir finden, daß Ihr unerfährlich seid.“

In einem anderen Briefe heißt es: „Ihr Geisterwelt feid drollige Leute. Ihr könnt stets den Goldvogel aufspüren. Ihr müht ihn früher singen hören als wir. Wir ist es ein unbegreifliches Geheimnis, wie Ihr in der Haufe operieren könnt.“

In einem Antwortschreiben des Geistes schreibt dieser: „Erbette, borge oder stehle 50 Pfd. Sterl. für mich. Laß den Mut nicht sinken, alter Junge, unsere Anstrengungen werden gute Früchte tragen und die Götter sind auf unserer Seite.“

Eine ganze Reihe ähnlicher Briefe kamen im Gerichtssaale zur Verlesung. Der Zeuge bestand darauf, daß alles eheulich und mit rechten Dingen zugegangen sei. Selbst als ihm der Vertreter des öffentlichen Anklägers nachwies, daß seine Pfundnoten zur Bezahlung der Wirtschaftsrechnungen des Mediums verwendet worden waren, wurde sein Glaube nicht erschüttert; er meinte, die Geister würden diese Verwendung angeordnet haben. Aus persönlicher Erfahrung wisse er, daß man Goldstücke entmaterialisieren könne.

Der Fall scheint nicht so sehr in das Gebiet des Psychologen oder des Psychiaters zu gehören als in das des Soziologen, der daran den Vorschlag einer sensiblen, der zweiten Kindheit entgegengehenden Gesellschaftsform studieren kann.

Einsturzkatastrophe in Mannheim.

Die in Reparatur befindliche Aufbereitungsbrücke des Kohlen-, Koks- und Holzholengeschäfts M. Strohmeyer im Rheinabfassen ist in Mannheim Donnerstagnachmittag zusammengefallen. Dabei wurden vier Arbeiter 12 bis 15 Meter in die Tiefe gerissen. Ein Arbeiter, ein Monteur aus Mannheim blieb sofort tot am Plage liegen, zwei andere Arbeiter wurden so schwer verletzt, daß sie auf dem Transport nach dem Krankenhaus verstarben, der vierte Arbeiter erlitt ebenfalls so schwere Verletzungen, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Meine Notizen.

Selbstmord eines Soldaten. In der Gleiwitzer Kassenkassene wurde der Mann Hirsch in seinem Bette vergiftet aufgefunden. Hirsch hat sich aus Furcht vor Strafe das Leben genommen.

In Petersdorf brannte Mittwoch nacht das Haus des Invaliden Julius Anton nieder, wobei die achtjährige Tochter des Besitzers in den Flammen umkam. Der Brandstiftung verdächtig ist die Schwester Antons, die als Leiche aus dem Dorfstich gezogen wurde.

Schwerer Unfall eines Piloten. Gestern früh ist in Frankfurt a. M. der Aviatiker Robert Sommer aus Reckford, der mit einem Findler einen Aufstieg unternommen hatte, infolge Versagens der Seitensteuer aus einer Höhe von zehn Metern abgestürzt. Er erlitt schwere Verletzungen und mußte in das Krankenhaus gebracht werden.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 31. Heft des 30. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Selbstmord im deutschen Heer. Ein Beitrag zu den Wehrvorlagen. Von S. Drenker. — Der große Streik und seine Folgen. Von Th. Kolthoff (Schlag). — Die Geschichte der großen amerikanischen Vermögen. Von Fritz Kummer. (Schlag). — Feuerung, Gemeinlichkeitsverträge und gewerkschaftlicher Ausblick. Von August Brinmann. (Hamburg). — Katholizismus und Sozialdemokratie bei der Reichstagswahl. Von K. H.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Von der „Gleichheit“ ist Heft 1 für die Interessierten der Arbeiterinnen, ist und soeben Nr. 16 des 22. Jahrganges ausgegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Unser Maßstab. — Frauenwahlrecht und Wählertugend. Von Luise Jäck. — Der erste Mai und die Arbeiterinnen. Von Kathilde Baum. — Redende Zahlen. — Die Frau in der Industrie und Landwirtschaft Sächsenbergs. II. Von m. — Zur Frauenagitation des Zentrums. Von W. S. — Aus der Bewegung.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnemmt 2,80 M.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 10. Nummer des 29. Jahrganges, 16 Seiten stark erschienen. Aus ihrem Inhalte erwähnen wir folgende Beiträge:

Bilder: Die dauernde bayerische Sonneninstrahlung. Von G. G. Henrich. — Aus der Luftschiffausstellung. Von G. Frauenthau. — Merks und Maler. Von Rich. Kof. — Der Ausgleich. Von Emil Gerl. — Das „Pampfen“. — Waisen. Von R. Lehmann. — Baccaria und die Jettiten. Von Rich. Kof. — Der Jensenroman. Von W. Tsching. — Schreckliche Ausstellungen. Von H. Müller. — Pariser Folgel. Von H. Tsching. Text: Das homogene Äquilibrium. Von Tobias. — Titanic. Von H. P. — Von der „Ma“. — Die Wandlung. — Porzell. Von Tobias. — Armer Dalwig. — Lieber Jacob! Von Josth. Raue. — Rathbalger. Von P. E.

Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. G. B. Fleh. Raue. G. m. & K. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolportageuren zu beziehen.

Leser- und Diätetikklub „Paul Singer“. Freilag, den 3. Mai abends 8 1/2 Uhr, bei Genossen Bed. Samariterstraße 17; Vortrag: Gäste willkommen.

Arbeiter-Wanderklub „Die Naturfreunde“. Wanderausflug am Sonntag, den 5. Mai: 1. Wallowitzer der photographischen Abteilung Potsdam-Laputh-Berber. Abfahrt: Potsdamer Hauptbahnhof 7³⁰ vormittags. 2. Reichow-Ronnenstieg-Schwabow-Reichow. Abfahrt: Stettiner Fernbahnhof 6³⁰ vormittags. 3. Bernau-Liepnitz-See-See-Bernau. Abfahrt: Stettiner Fernbahnhof 6³⁰ vormittags. 4. Buhnermark-Wißeb-See-See-Paulinenaue. Abfahrt: Stettiner Fernbahnhof 6³⁰ vormittags. 5. Bernsdorf-Regel. Abfahrt: Stettiner Fernbahnhof 1³⁰ nachmittags. Gäste willkommen.

